



Impressum

Herausgeber:

Stadt Duisburg, Der Oberbürgermeister
Amt für Baurecht und Bauberatung
Untere Denkmalbehörde

Mit finanzieller Unterstützung des
Ministeriums für Bauen und Verkehr
des Landes NRW

Bearbeitung und Layout:

Strauß & Fischer Historische Bauwerke GbR, Krefeld
Dr.-Ing. Stephan Strauß

Druck und Bindung:

CTP Kitzmann GmbH
Druck-Service Weirich GmbH

© Duisburg 2006

ISBN-Nr.: 978-3-89279-627-5

Denkmal

EINSCHORNSTEINSIEDLUNG

Gestaltungsfibel



INHALT

GESTALTUNG SFIBEL EINSCHORNSTEINSIEDLUNG

	Vorwort des Oberbürgermeisters Adolf Sauerland	S. 4
	Vorwort des Stadtentwicklungsdezernenten Jürgen Dressler	S. 5
Historische Entwicklung	Historische Ursprünge von Duisburg-Neudorf	S. 6
	Die Bebauung des südlichen Neudorf	S. 8
	Die Siedlungen des Neuen Bauens	S. 10
	Duisburg und das Neue Bauen	S. 13
Charakter der Siedlung	Städtebau	S. 14
	Zentralgebäude	S. 17
	Reihenhäuser	S. 20
	Mehrfamilienhäuser	S. 22
	Freiraumplanung	S. 24
Erhaltung und Gestaltung	Die Siedlung als Denkmal	S. 28
	Umfang des Denkmals	S. 32
Leitfaden Mehrfamilienhäuser	Wand	Mauerwerk und Putz S. 34
		Farbigkeit S. 35
		Wärmedämmung S. 36
	Balkon	Loggia S. 37
		Balkon + Balkontür S. 38
	Dach	Dachkonstruktion S. 39
		Satellitenschüssel, Solaranlage S. 39
	Fenster	Fenster S. 40
		Fensterläden S. 41
	Eingang	Eingangsbereich S. 42
	Tür	Hauseingangstür S. 43
		Kellertür S. 44
		Wohnungstür S. 45
	Treppe	Innentreppe S. 46
	Außenraum	Vorgarten S. 47
		Innenhof S. 48
		Terrasse/Freisitz S. 49
		Zaun, Gartenmauer, Tor, Geländer S. 50
		Müllentsorgung S. 51

Leitfaden Reihenhäuser	Wand	Mauerwerk und Putz	S. 52
		Farbigkeit	S. 53
		Wärmedämmung	S. 54
	Balkon	Balkon	S. 55
	Terrasse	Terrasse	S. 56
	Dach	Dachkonstruktion	S. 57
		Satellitenschüssel, Solaranlage	S. 57
	Fenster	Fenster	S. 58
		Fensterladen	S. 59
	Eingang	Eingangsbereich	S. 60
	Tür	Hauseingangstür	S. 61
		Kellertür	S. 62
	Außenraum	Vorgarten	S. 63
		Hausgarten	S. 64
Zaun, Gartenmauer		S. 65	
Leitfaden Öffentlicher Raum	Plätze + Straßen	S. 66	
Formulare	Informationsblatt zu Steuerbescheinigungen	S. 68	
	Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 9 DschG NRW	S. 70	
	Antrag auf Erteilung einer Bescheinigung nach § 40 DschG NRW	S. 72	
	Antrag auf Gewährung eines Zuschusses	S. 74	
Anhang	Pergola Reihenhäuser	S. 76	
	Terrassenüberdachung Reihenhäuser	S. 77	
	Freiraumplanung Innenhöfe Mehrfamilienhäuser	S. 78	
	Farbigkeit der Siedlung	S. 80	
	Quellennachweis – Abbildungen und Literatur	S. 82	

Die rasante wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Duisburg zu Beginn des vorigen Jahrhunderts hin zu einer Industriestadt, geprägt von Kohlebergbau, Hütten- und Stahlwerken, führte auch zu einer schnellen Bevölkerungszunahme und einem damit verbundenen hohen Bedarf an Wohnraum. Um die vielen zugezogenen Menschen beherbergen zu können, setzte zu Beginn des 20. Jahrhunderts eine rege Bautätigkeit ein. Häufig entstanden in unmittelbarer Nähe von Zechen und großen Werken Siedlungen für die Mitarbeiter. So finden sich im Stadtgebiet ca. 150 Siedlungen, davon gelten 36 aufgrund ihres gut erhaltenen historischen Zustandes als denkmalwert, 22 Siedlungen sind unter Denkmalchutz gestellt. Für die Stadt Duisburg stellen diese Siedlungen ein ganz besonderes historisches Erbe dar und zeigen einen ganz wichtigen Meilenstein in der mehr als tausendjährigen Geschichte dieser Stadt. Sie liefern ein Zeugnis für die schnelle Industrialisierung und das Wachstum Duisburgs und zeigen in besonderer Weise die ökonomischen und sozialen Verhältnisse der in ihr lebenden Bewohner auf. Sie bieten auch heute noch häufig eine Lebensqualität, wie sie im modernen Wohnungsbau oft so nicht anzutreffen ist. Die Qualität beruht auf dem gesamten Umfeld, der Weitläufigkeit und der nachbarschaftlichen Struktur, dem kleinen Kosmos und den sozialen Beziehungen, die das Leben in solchen Siedlungen prägen und so angenehm machen.

Im Denkmal wohnen heißt, mit der Geschichte zu leben und sie lebendig zu erhalten. Es muss aber nicht heißen, Abstriche am Komfort zeitgemäßen Wohnens in Kauf zu nehmen.

Die Einschornsteinsiedlung in Duisburg-Neudorf ist ein besonders schönes Beispiel für die Siedlungsarchitektur. Zwischen 1928 und 1930 von den Ruhrorter Architekten Johannes Kramer und Walter Kriemer in Gemeinschaft mit dem städtischen Baurat Hermann Bräuhaus im Auftrag des Gemeinnützigen Bauvereins AG Essen gebaut, setzt sie neue reformerische Ideen um. Ihren Namen hat sie von dem zentral gelegenen Heizwerk mit dem prägnanten Schornstein in der Mitte der Siedlung erhalten. In diesem zentralen Versorgungsbereich fanden sich neben der Heizungsanlage für die Siedlung ein gemeinsames Waschhaus, Gemeinschaftsgaragen und ein Versammlungssaal sowie ein Kinderhort und Läden zur Versorgung der Wohnbevölkerung. Gemeinschaftliche Grünflächen prägen diese nach den kubistischen Prinzipien der Bauhausarchitektur gestaltete Siedlung, die durch unterschiedliche Haustypen eine abwechslungsreiche Gestalt erhält.

Mit der Veränderung des Wohnungsmarktes, der Privatisierung ganzer Siedlungen in Einzeleigentum, wird der Aufwand zur denkmalgerechten Erhaltung größer. Nicht mehr ein Eigentümer ist für die denkmalgerechte Erhaltung zuständig, sondern viele Einzeleigentümer mit unterschiedlichen, individuellen Wohnvorstellungen sind als DenkmalSchützer für die Bewahrung des kulturellen Erbes verantwortlich.

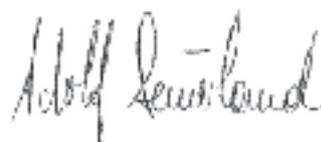
Die reich illustrierte Gestaltungslibel dient als Handbuch und Leitfaden für die DenkmalSchützer vor Ort, die Eigentümer der Häuser. Sie erklärt die Architektur und die stäbikenden Elemente und unterstützt

beim Erhalt und der vorsichtigen Entwicklung des Denkmals.

Um hier dem Standard entsprechend die Häuser nachzurüsten, bedarf es eines behutsamen Umgangs mit der Substanz. Den Eigentümern dabei zu helfen ist Anliegen dieser Broschüre. Die Stadt Duisburg versteht sich dabei als Ratgeber und Partner und liefert viele Anregungen und Informationen über die Entstehung der Siedlung und die Intention ihrer Planer. Sie zeigt auf, wie eine denkmalgerechte Modernisierung den Charakter der Siedlung und die Einheitlichkeit des Ensembles zu bewahren ermöglicht.

Sie antwortet auf Fragen, die sich im Umgang mit dem denkmalgeschützten Ensemble der Einschornsteinsiedlung ergeben, und bietet Bewohnern, Bauherren und Architekten die Möglichkeit, sich eigenständig zu informieren.

Natürlich stehen auch die Mitarbeiter der DenkmalSchutzbehörde den Eigentümern mit Rat und Tat zur Seite und können bei der richtigen Entscheidungsfindung beraten. So kann die Stadt gemeinsam mit Ihnen einen wichtigen Beitrag zur Pflege der Baukultur leisten und die Vielfalt unterschiedlichster Siedlungen in Duisburg erhalten, um sie Bürgerinnen, Bürgern und Besuchern zu präsentieren.



Adolf Sauerland
Oberbürgermeister

Die großen Wohnbauprojekte in Duisburg, die im ausgehenden 19. und frühen 20. Jahrhundert als Werks- und Genossenschaftssiedlungen entstanden oder aber in Planungsregie der Stadt errichtet wurden, waren eine Antwort auf das rapide Bevölkerungswachstum, das infolge der Hochindustrialisierung die Städte des rheinisch-westfälischen Wirtschaftsraumes überrollte. Sie entspringen dem wohneformistischen Ideal und sind Ergebnis einer intensiven sozialpolitischen und städtebaulichen Diskussion seit der Mitte des 19. Jahrhunderts. Namhafte Architekten und Mäzene, Lebensreformer und Visionäre machten sich im gemeinsamen Interesse um diese Bauaufgabe verdient. Die Siedler sollten hier eine neue Heimat finden, die die jeweiligen Ansprüche an zeitgenössische Lebensstandards in hohem Maße erfüllte. Mit ihren geschlossenen, begrünten Strukturen bieten diese „intimen Quartiere“ bis heute Refugien von hoher Wohn- und Lebensqualität innerhalb unserer verdichteten Stadtlandschaft. Siedlungen zählen heute zum unverwechselbaren kulturellen Erbe unserer Region und prägen eine gewachsene Stadtstruktur.

Die städtebauliche und architektonische Qualität und die Gestaltungsvielfalt vieler dieser Siedlungen machen sie für die Stadtentwicklung so wertvoll. Die Neubewertung auf das historische Erbe wurde durch den Einsatz von Bürgerinitiativen in den 1980er Jahren erkämpft, als durch Geschosswohnungsbau der Bestand durch Abriss bedroht war. Der dort einsetzende Paradigmenwechsel zeigt, wie notwendig qualitativer Städtebau ist. Einige der in den 1970er Jahren entstandenen Mehr-

geschoss- und Hochhausbauten, denen historische Siedlungen geopfert wurden, stehen inzwischen wieder zur Disposition. Mangelnde Wohnqualität durch Anonymisierung und zunehmende Kumulation sozialer und ökonomischer Problemlagen fordern die Diskussion um die Qualität von Wohnungsbau.

Die Siedlungen tragen bei zur Identitätsstiftung der Bewohner, aber auch der Region und bilden in ihrer Vielzahl und Qualität ein wichtiges Alleinstellungsmerkmal. Damit erhalten sie auch einen Stellenwert für das Stadtmarketing, denn sie prägen die Region in einzigartiger Weise. Sie bieten Vorbild für eine Qualität von Wohnen und sozialem Leben: Die großzügige Ausstattung mit Freiraum, der ehemals zur Existenzsicherung genutzt wurde, bietet heute eine hohe Lebensqualität in einem sozialen Umfeld. Diese Qualitäten zu erhalten und daraus für einen hochwertigen modernen Wohnungsbau zu lernen ist ein weiteres wichtiges Anliegen zum Erhalt der historischen Siedlungen.

Die Einschornsteinsiedlung in Duisburg-Neudorf stellt ein exceptionelles, architekturhistorisch herausragendes Beispiel der Siedlungsarchitektur dar, verpflichtet den Ideen des „Neuen Bauens“ der 1920er Jahre. Am 14. März 1985 (Nachträge am 20.03.85 und 26.05.1986) wurde die Einschornsteinsiedlung in die Denkmalliste der Stadt Duisburg eingetragen.

Als Handbuch und Leitfaden für die Praxis im Umgang mit dem Denkmal hat die Untere Denkmalbehörde in Zusammenarbeit mit dem Architekten und Bauforscher Dr.-

Ing. Stephan Strauß Historische Bauwerke GbR in Krefeld eine baufachliche Gestaltungsfibel erarbeitet, die nun in gedruckter Form vorliegt.

Die Gestaltungsfibel stellt in einem einleitenden Teil Planungs- und Baugeschichte vor sowie die zentralen Gedanken der hier wirkenden Planer und führt damit Bedeutung und Zeugniswert des Denkmals vor Augen. In einem Sanierungs- und Maßnahmenkatalog führt die Broschüre zum einen den ursprünglichen, historischen Zustand vor – die prägende städtebauliche Situation mit der Anordnung der Baukörper und Grünanlagen sowie die charakteristischen baulichen Elemente und Details –; zum anderen benennt sie Erhaltungs- und Gestaltungsziele, die sich aus der jeweiligen historischen Situation ergeben und eine behutsame und bestandsorientierte Fortentwicklung ermöglichen sollen. Damit bietet diese Fibel ein fachliches Kompendium und trägt zur denkmalgerechten Erhaltung dieser so wichtigen Siedlungsstruktur bei.



Jürgen Dressler
Stadtenwicklungsdezernent

HISTORISCHE ENTWICKLUNG

HISTORISCHE URSPRÜNGE VON DUISBURG-NEUDORF

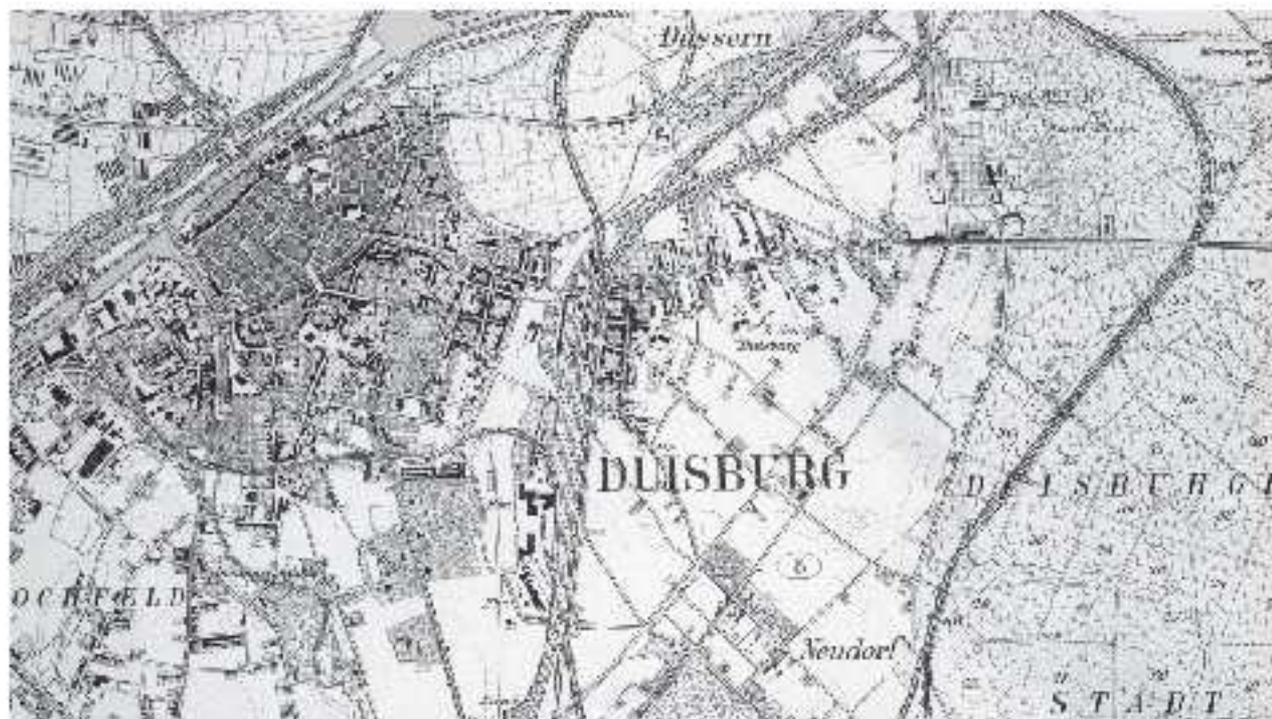
Historische Ursprünge von Duisburg-Neudorf

Der Duisburger Stadtteil Neudorf liegt im Südosten der Duisburger Innenstadt. Hier erstreckte sich bis Mitte des 18. Jahrhunderts die durch Waldrodungen entstandene Duisburger Heide. Duisburg war damals noch nicht über seinen mittelalterlichen Mauerring hinausgewachsen und zählte etwa 3.000 Einwohner; weitere 500 wohnten in den Ratsdörfern Duissern, Wanheim und Angerhausen. Duisburg stand seit 1609/14 als Teil des vormaligen Herzogtums Kleve infolge der klevisch-jüdischen Erbteilung unter kurfürstlich-brandenburgischer Verwaltung und kam schließlich 1666 ganz zum Kurfürstentum Brandenburg, das 1701 zum Königreich Preußen wurde.

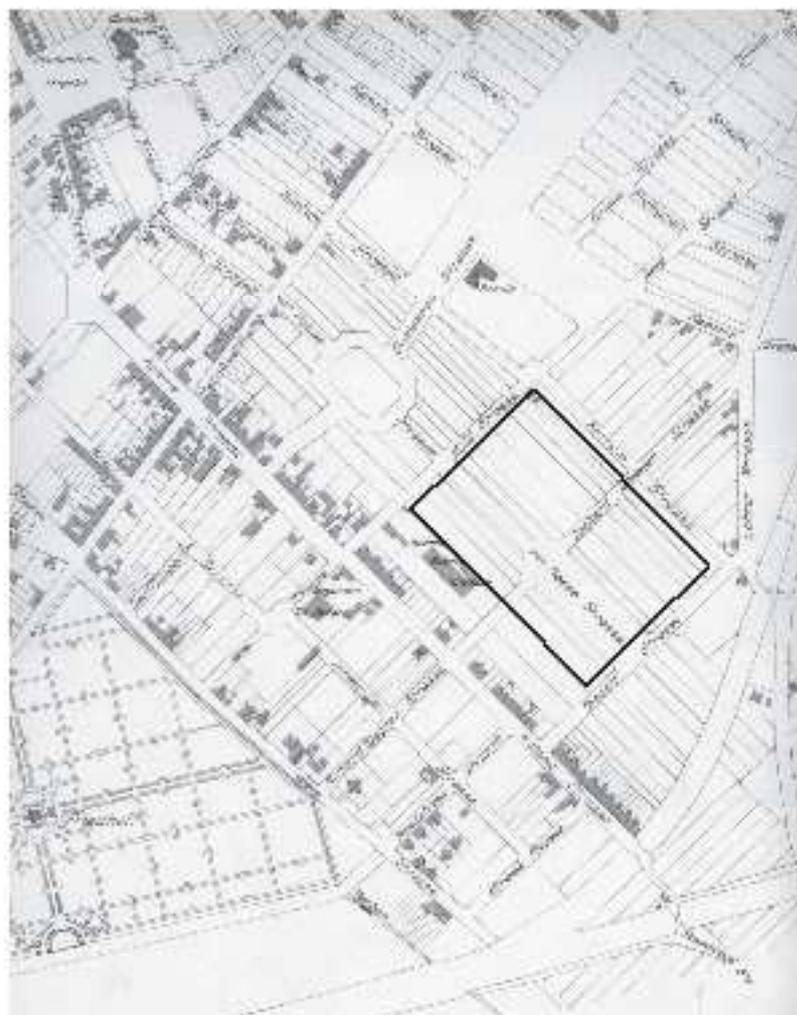
Nach dem Ende des Siebenjährigen Krieges (1756–1763) war es auch der preußische König Friedrich II., der erste Ansätze Duisburger Bürger aus der Mitte des 18. Jahrhunderts aufgriff, die die Duisburger Heide urbar zu machen und intensiver landwirtschaftlich zu nutzen. Aus anderen deutschen Staaten wurden (hier wie andernorts) Siedler durch finanzielle Vergünstigungen und das Versprechen der Religionsfreiheit angezogen – ein mit dem Begriff Binnenkolonisation umschriebener Prozess.

In der Folge siedelten sich 1770 dreizehn Familien aus Hessen-Darmstadt auf der Duisburger Heide an, die auf Kosten des preußischen Königs mit dem Schiff auf dem Rhein anreisten. Ihnen wurden auf der Nordseite der heutigen Koloniestraße Grundstücke zugewiesen, auf denen in den folgenden drei Jahren die Häuser der Kolonisten errichtet wurden. Diese 'Kolonie auf der Heide', wie sie anfangs schlicht genannt wurde, blieb allerdings mehr als 100 Jahre nur ein kleines Dorf vor den Toren der Stadt.

Die Stadt Duisburg und Neudorf 1892



Die eigentliche Entwicklung Neudorfs setzte erst mit der Industrialisierung ein. Die agrarisch geprägte Landschaft an Rhein und Fuhr erlebte im Laufe des späten 18. und des 19. Jahrhunderts einen tiefgreifenden Wandel, der auch Duisburg nachhaltig prägte. Im Zuge der Industrialisierung entstanden eine Vielzahl industrieller Anlagen, die teilweise rasch wuchsen und mitunter zu Städten neben den Städten wurden – etwa die Werksanlagen von Krupp in Essen, der Gutehoffnungshütte in Oberhausen und Thyssen in Bruckhausen. Für die mehrheitlich neu angesiedelten Arbeiter dieser Industrien schufen die Unternehmen eigene Werksiedlungen – teilweise wie die Werke selbst ‚auf der grünen Wiese‘. Mit dem wirtschaftlichen Aufschwung nach der Reichsgründung 1871 entstanden nahe den Altstädten zudem die ‚Gründerzeit-Quartiere‘, in denen vor allem die bürgerliche Mittel- und Oberschicht wohnte – bevorzugt südlich der historischen Altstädte. Hierbei wuchs auch Neudorf zu einem gründerzeitlichen Quartier an und entwickelte sich schrittweise Richtung Süden.



Neudorf und das Areal der späteren
Einschornsteinsiedlung 1908

HISTORISCHE ENTWICKLUNG

DIE BEBAUUNG DES SÜDLICHEN NEUDORF

Die Bebauung des südlichen Neudorf

Im südlichen Teil von Neudorf gab es um 1900 noch keine geschlossene Bebauung. Auf zeitgenössischen Plänen sind einzelne Bauten vor allem entlang der Koloniestraße zu sehen, die nach und nach zu einer straßenbegleitenden Bebauung verdichtet wurden. Das Areal der späteren Einschornsteinsiedlung zwischen Koloniestraße und Waldstraße (der heutigen Kortumstraße), Wildstraße und Mozartstraße war noch weitgehend unbebaut. Hinter der Bebauung an der Koloniestraße hatten sich nur auf zwei langen Parzellen, die von der Wildstraße bis hinunter zur Mozartstraße reichen, zwei Industriebetriebe angesiedelt: die Seilerwaren-Fabrik W. Hohenstein Söhne und die bis heute bestehende Duisburger Kettenfabrik und Hammerwerk H. d'Hone.

Zur Jahrhundertwende gab es erste Überlegungen von städtischer Seite, die bis dahin überwiegend landwirtschaftlich genutzten Flächen zu bebauen, die heute das Quartier um die Kirche St. Gabriel und die Einschornsteinsiedlung bilden. Diese Pläne waren allerdings noch recht schematisch; so sah ein Plan von 1908 eine einfache kreuzförmige Teilung des späteren Areals der Einschornsteinsiedlung vor. Offenbar gab es keine entsprechende Nachfrage, denn die Situation hatte sich in den 1920er Jahren nicht wesentlich geändert. Immer noch war eine straßenbegleitende Bebauung an der Koloniestraße vorherrschend, auf deren Rückseite



die beiden Fabriken an den nebeneinanderliegenden durchgehenden Parzellen lagen, während die weiteren Flächen landwirtschaftlich genutzt blieben.

Erst 1927 schrieb der Gemeinnützige Bauverein Essen AG als Bauherr einen Wettbewerb für eine Wohnsiedlung in der Rur 25 in Duisburg-Neudorf aus – jenem Areal zwischen Koloniestraße und Kortumstraße, Wildstraße und Mozartstraße, das bis auf die Bebauung an der Koloniestraße unverändert frei war. An dem Wettbewerb nahmen damals führende Architekten der Region wie Emil Fahrenkamp aus Düsseldorf, Wilhelm Riphahn aus Köln und das Büro Pfeifer & Großmann aus Mülheim teil – siegreich waren jedoch lokale Architekten: Die Jury sprach den Ruhrorter Architekten Johannes Kramer und Walter Kremer zusammen mit dem städtischen Baurat Hermann Bräuhäuser den ersten Preis zu. Bereits im Oktober 1927 legten Kramer und Kremer die ersten Planungen vor – und kurz darauf begann der Bauverein mit dem Bau der Siedlung, der in drei Bauabschnitten bis 1930 realisiert wurde.

Dieser Entwurf unterschied sich deutlich von den umgebenden Gründerzeitquartieren; Unterschiede, die die Einschornsteinsiedlung zu einem Paradebeispiel des sog. Neuen Bauens der 20er Jahre machen.



Luftbild der Einschornsteinsiedlung kurz nach der Fertigstellung

HISTORISCHE ENTWICKLUNG

DIE SIEDLUNGEN DES NEUEN BAUENS

Die Siedlungen des Neuen Bauens

Die Siedlungen des Neuen Bauens in Dessau und Frankfurt am Main, Magdeburg und Berlin, die mit den Namen heute berühmter Architekten wie Ernst May, Bruno Taut und Walter Gropius verbunden sind, verkörpern nicht nur eine neue Form architektonischer Gestaltung, sondern verfolgten auch eine Reform des Wohnens.

Als Reaktion auf das Wohnungselend in den dicht besiedelten großstädtischen Quartieren des 19. Jahrhunderts mit ihren schlechten hygienischen Verhältnissen sollten die Siedlungen des Neuen Bauens ihren Bewohnern einen Mindeststandard an Wohnfläche, Komfort und Hygiene garantieren. Rationelle Baumethoden und neue Baustoffe sollten diese Siedlungen unter den schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Weimarer Republik preisgünstig machen – Vorbild waren hier vor allem die Rationalisierungen im Automobilbau, wo mit der Fließbandfertigung aus dem Luxusgut Auto schrittweise ein erschwinglicher Gebrauchsgegenstand wurde. Der alte Gegensatz von Belle Étage und Hinterhof wurde abgelehnt – jede Wohnung sollte nun den gleichen, möglichst guten Standard erhalten. Die bauwirtschaftliche Optimierung erfasste auch die Grundrisse: So wurden Überlegungen zur Verbesserung von Arbeitsabläufen im Haushalt angestellt, die beispielsweise in der kompakten sog. Frankfurter Küche mündeten: der Hausfrau sollten durch eine optimierte Anordnung der Einbauküche unnötige Wege erspart und Arbeiten erleichtert werden. Der Effizienzgedanke galt auch im Großen: Häufig wurden zentrale Funktionen in Sonderbauten gebündelt und so aus den Wohnbauten ausgegliedert – allen voran die Waschküchen, die in zentralen Waschkütern zusammengefasst wurden, wo auch die zentrale Warmwasserbereitung erfolgte.

Linkes Bild: Zentralgebäude der Einschornsteinsiedlung 1930, links der Waschküchenrüssel

Rechtes Bild: Blick in den zweigeschossigen Saal des Zentralgebäudes 1930



Das Haus und die Wohnung als seriell hergestelltes Objekt im Gegensatz zum künstlerischen Einzelstück – diese Vorstellung sollte auch die Gestaltung ausdrücken. Der sich zur Jahrhundertwende durchsetzende Trend in der Architektur, immer weniger Schmuckelemente an den Bauten zu verwenden, führte beim Neuen Bauen zu Architekturen, die als dekorlos verstanden wurden. Umso bedeutender wurden die Gestaltung der Baukörper-Umriss und die städtebauliche Figur, die diese bildeten: Anstelle des gründerzeitlichen Straßenrasters entstanden nun an die Topographie angepasste Siedlungsstrukturen; statt der Blockrandbebauung sahen die Architekten nun in Grünflächen eingebettete Zeilenbebauungen vor. Die Gestaltung der Freiflächen war fast ebenso bedeutsam wie die der Bauten – statt Abstandsgrün und vereinzelte Schmuckplätze hieß das Stichwort nun Soziales Grün; eigene (Schreiber-)Gärten und gemeinschaftlich nutzbare Parks, die sich an den englischen Anwohner-Parks orientierten, sollten der Lebensqualität der Bewohner dienen. Von der staatlichen Architektur- und Kunstgewerbeschule Bauhaus (zuerst Weimar, dann Dessau), die dem Neuen Bauen entscheidende Impulse gab, erhielt diese Architektur später einen ihrer Namen. Dabei ging es nicht um einen neuen Stil, einen Bauhaus-Stil, sondern eine grundsätzlich andere Art des Bauens, um zeitlose Formen und die Erprobung neuer Bautechniken. Die Vielfalt der gestalterischen Ansätze, mit denen die Ziele des Neuen Bauens verfolgt wurden, zeigt sich exemplarisch bei einem Rundgang durch die Stuttgarter Weißenhof-Siedlung. Diese 1927 als Bauausstellung konzipierte Siedlung trug wesentlich zur Bekanntheit des Neuen Bauens im Deutschen Reich bei; unterschiedliche Planer entwickelten hier mit zum Teil experimentellen Bautechniken eindrucksvolle,

linkes Bild: Blick in den Waschraum des Wachhauses mit den mittig liegenden Waschzellen 1930
 Rechtes Bild: Zentralgebäude mit Turm, im Vordergrund der Wachhausflügel 1930
 [Ecke Gabriel/Richard-Dehmel-Straße]



HISTORISCHE ENTWICKLUNG

DIE SIEDLUNGEN DES NEUEN BAUENS

Baustellenphoto mit der Zentralheizungsanlage der Einschornsteinsiedlung

Gegenüberliegende Seite:
Oberes Bild: Musterschneidung eines Wohnraumes in den Mehrfamilienhäusern
Mittleres Bild: Musterschneidung der Küche in einer Mehrfamilienhaus-Wohnung (mit „Kühlschrank“ unter dem Fenster)
Unteres Bild: Badarmatur und Wasserzähler als Zeichen für zeitgenössischen Komfort



damals viel diskutierte Wohnhäuser. Ähnlich beachtet waren auch die Großsiedlungen des Neuen Bauens; bei ihnen lassen sich einige Gemeinsamkeiten herausstellen, die auch für die Einschornsteinsiedlung gelten. Der Verzicht auf Baudekor, wie er in Form von teilweise seriell angefertigten, applizierten Stuckornamenten für die gründerzeitlichen Bauten des Historismus typisch war, ist eingangs schon genannt worden; dieser Verzicht betraf aber auch architektonische Elemente wie profilierte Fenster- und Türumrahmungen, die bei den konservativeren Bauten der Weimarer Zeit durchaus zu beobachten sind.

Das Neue Bauen bevorzugte einfache Baukörper – gerade die Siedlungsbauten präsentieren sich vielfach als glatte Zeilen mit klaren Umrissen. Das in der Weimarer Zeit heftig umstrittene Flachdach gehörte dazu: Die Bauten erhielten dadurch häufig eine blockhaft-kubische, d.h. eine an einfachen geometrischen Körpern wie Würfeln und Zylindern orientierte Form. Dies wurde dadurch unterstrichen, dass die Architekten vielfach die Fenster oberflächenbündig einbauen ließen – und die Fassade so eine plane Fläche bildete.

Diese als klar empfundene Gestaltung wurde durch Fassaden unterstrichen, bei denen ein Baustoff dominierte – häufig Putz, teilweise auch Ziegelstein. Viele der Siedlungen und Wohnhäuser des Neuen Bauens waren zudem von leuchtender Farblichkeit, mit der Bauteile akzentuiert, Geschosse unterschiedlich eingefärbt oder nach Himmelsrichtung und Lichteinfall differenziert wurden. Diese Farbfassungen führten dazu, dass manche dieser Siedlungen im Volksmund entsprechende Namen erhielten – etwa der ‚Papageiensiedlung‘ genannte Abschnitt der Siedlung Onkel Toms Hütte in Berlin-Zehlendorf.

Duisburg und das Neue Bauen

Auch in Duisburg initiierte der Magistrat mehrere große Siedlungsbauvorhaben, die teilweise in eigener Regie, teilweise mit städtischer Förderung durch gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaften realisiert wurden. Die Entscheidung, den städtischen sozialen Siedlungsbau Duisburgs in den damals noch umstrittenen architektonischen Formen des Neuen Bauens zu planen und zu errichten, soll vor allem auf den Beigeordneten Karl Ulrich Pregizer zurückgehen, der das Städtische Bauamt leitete. Ganz in der Haltung des Neuen Bauens wurde im Duisburger Stadtplanungsamt ein zweigeschossiges Reihenhaus als Typenhaus entwickelt, das in serieller Wiederholung zu Zeilen gereiht wurde – ganz ähnlich wie bei der berühmten Siedlung in Dessau-Törten von Walter Gropius.

Erprobt wurde der sog. Typenplan bei der Dickelsbach-Siedlung, die ab 1926 als erste Duisburger Siedlung des Neuen Bauens errichtet wurde. 1927 folgten die beiden Siedlungen Diergardt-Siedlung am Parallelhafen und Ratingsee – erneut mit dem genannten Typenhaus. Dies wurde bei den beiden späteren Siedlungen dahingehend modifiziert, dass das Erdgeschoss erhöht lag und damit ein belichteter Keller möglich wurde. Alle drei Siedlungen wurden mit sichtbarem Ziegelmauerwerk realisiert, wobei vor allem der städtebauliche Entwurf der Siedlung Ratingsee die Verwandtschaft zu anderen zeitgenössischen Siedlungen des Neuen Bauens – etwa der Hufeisensiedlung in Berlin-Britz – verdeutlicht.

Im Gegensatz dazu war die Einschornsteinsiedlung keine städtische Planung – doch es gab eine personelle Kontinuität: der städtische Baurat Hermann Bräuhäuser, der zusammen mit den freien Architekten Johannes Kramer und Walter Kremer den erstplatzierten Wettbewerbsentwurf einreichte. Bräuhäuser war auch bei den zuvor genannten drei städtischen Siedlungen beteiligt gewesen, und auch wenn sein Name bei den späteren Planungen der Einschornsteinsiedlung nicht mehr erwähnt wird, wurden die gestalterische Haltung und der soziale Reformgedanke, der in den städtischen Siedlungen realisiert werden sollte, auch dort zum Leitbild.

Über die beiden Ruhrorter Architekten ist wenig bekannt. Von Johannes Kramer (1893–1974) ist zumindest überliefert, dass er zu Beginn der 1930er Jahre nach Magdeburg ging – damals eine Hochburg des Neuen Bauens. Kramer prägte auch den Wiederaufbau der Stadt, in der er 1949 zum Entwurfsleiter des volkseigenen Projektierungsbüros Magdeburg ernannt wurde und ab 1953 schließlich (bis zu seiner Pensionierung 1958) als verantwortlicher Stadtarchitekt wirkte.



DER CHARAKTER DER SIEDLUNG

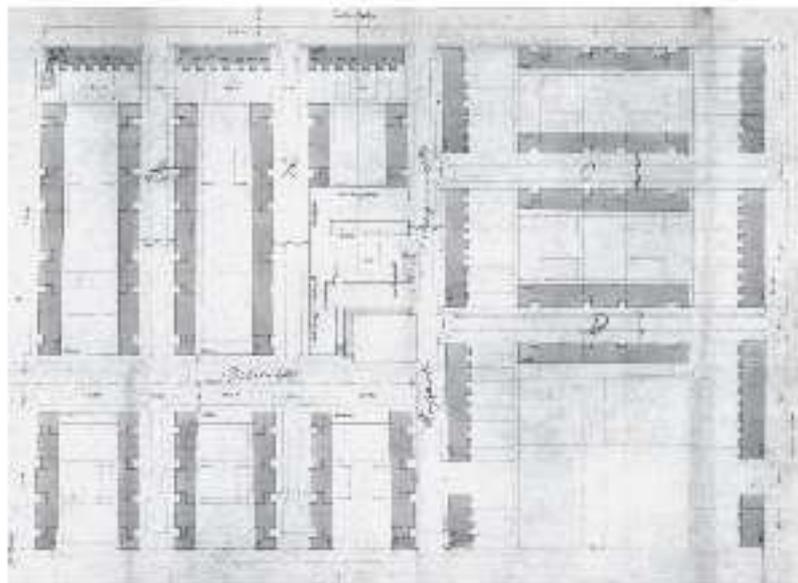
STÄDTEBAU

Städtebau

Das Gelände der Einschornsteinsiedlung war 1927 nur durch einen Ackerweg erschlossen, der etwa im Bereich der heutigen Gabrielstraße in das landwirtschaftlich genutzte Gelände führte. Wesentlicher Bestandteil des Wettbewerbs war daher der Entwurf einer städtebaulichen Gliederung. Hier schlugen Johannes Kramer und Werner Kremer mit Baurat Hermann Brühäuser ein rechtwinkliges Straßenraster vor – doch anders als beim gründerzeitlichen Städtebau wurde eine offene Bebauung vorgesehen, d.h. nicht geschlossene Baublöcke und vollständig umschlossene Innenhöfe, sondern eine Bebauung aus einzelnen Zeilen. Zudem entwickelten die Planer ein richtungsabhängiges Bebauungsmuster; die Straßenführung, die Anordnung der Hauszeilen und die Freiräume bilden eine aufeinander abgestimmte Einheit. Ziel war eine helle und lichte städtebauliche Großzügigkeit, die bis heute in der Siedlung (etwa im Vergleich mit dicht bebauten Gründerzeitquartieren) spürbar ist.

Die Mitte der Siedlung bildet die Gabrielstraße: deutlich hervorgehoben durch die größere Breite gegenüber den anderen Straßen, durch Alleebäume und Blumenrabatten. Im nördlich anschließenden Quartier führt sie achsial auf die Kirche St. Gabriel zu – eine für den gründerzeitlichen Städtebau übliche Konzeption, Sichtbeziehungen zu wichtigen Bauten herzustellen. Innerhalb der Einschornsteinsiedlung endet die Gabrielstraße hingegen vor den Reihenhäusern der quer verlaufenden Richard-Wagner-Straße und nicht an einem bedeutsamen Bauwerk: Eine gegensätzliche städtebauliche Haltung wird hier deutlich.

Die Gabrielstraße wird zwischen der Wildstraße, die die nordwestliche Begrenzung der Siedlung bildet, und der Richard-Wagner-Straße von zwei Straßen gekreuzt: der Richard-Dehmel-Straße und der Utmannstraße



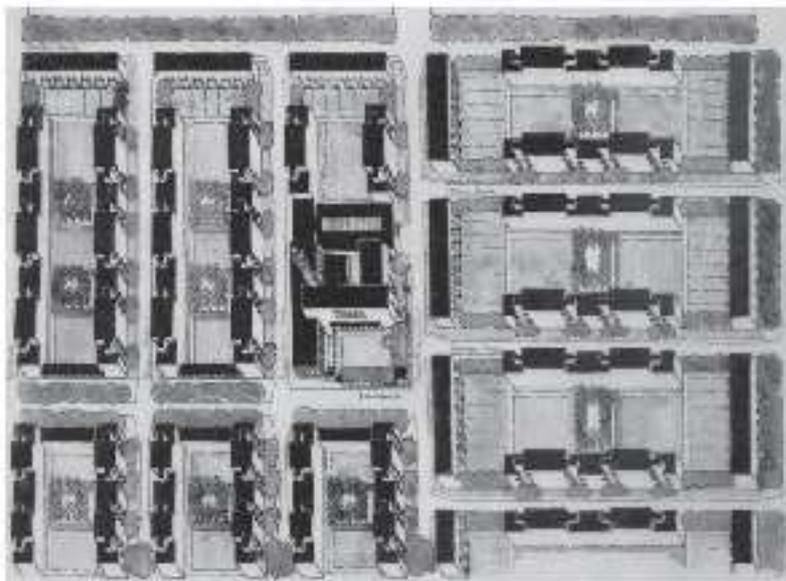
lageplan der Einschornsteinsiedlung –
baueingabeplan vom Oktober 1927

Gegenüberliegende Seite:
bometrie der Einschornsteinsiedlung mit
Darstellung der Gartenplanung

bzw. Uthmannstraße (die Schreibweise wechselt im Lauf der Zeit). Diese vier Straßen – die bereits vorhandene Wildstraße und die neuen Straßen Richard-Dehmel-Straße, Uthmannstraße und Richard-Wagner-Straße – münden im Osten auf der Kortumstraße, die dort die Siedlung begrenzt. Die westliche Begrenzung stellt die Koloniestraße dar. Die in den 1920er Jahren dort bereits existierende Bebauung und die beiden (mittlerweile großflächig bebauten) Firmenparzellen ließen allerdings nicht zu, dass die drei neuen Straßen Richard-Dehmel-Straße, Uthmannstraße und Richard-Wagner-Straße bis an die Koloniestraße durchgeführt werden konnten; sie enden in Sackgassen.

Zwischen Richard-Wagner-Straße und Mozartstraße, die im Südosten die Siedlung begrenzt, haben die Architekten die Straßenführung und die Bebauungsstruktur gedreht. Die verbleibende Fläche sollte durch drei kürzere Straßen parallel zur Kortumstraße unterteilt werden, realisiert wurden allerdings nur zwei: die Kreuzerstraße und die Silberstraße. Die dritte Straße (siehe Isometrie) wurde zugunsten einer großen Kleingartenanlage in der südwestlichen Ecke der Siedlung aufgegeben; in der vorhandenen Bebauung ist die geplante Lage bei genauer Betrachtung noch an einer Lücke zwischen den Hauszeilen zu erkennen.

Die drei städtischen Siedlungen am Dickelsbach, Ratingsee- und Diergardt-Siedlung, die fast zeitgleich mit der Enschornsteinsiedlung entstanden, beruhten jeweils auf einem Typenhaus – jedes Haus war gleich aufgebaut und zu schnurgeraden Reihenhauszeilen aufgereiht. In der Enschornsteinsiedlung war hingegen eine gewisse Vielfalt an unterschiedlichen Wohnungsgrößen gewünscht. Sie weist daher Mehrfamilienhäuser und Reihenhäuser auf, die aus je zwei nur leicht voneinander abwei-



chenden Grundrisstypen bestehen. Sie bilden miteinander kombiniert jeweils einen von Straßen umschlossenen offenen Baublock: an den langen Seiten Mehrfamilienhäuser, an den schmalen Seiten Reihenhäuser.

Dieses Bebauungsmuster ist südöstlich der Richard-Wagner-Straße parallel zur Kortumstraße ausgerichtet, sodass sich an der nordwestlichen Seite der Mozartstraße und der südöstlichen Seite der Richard-Wagner-Straße Reihenhauszeilen, beiderseits von Kreuzerstraße und Silberstraße Mehrfamilienhäuser befinden. Nordwestlich der Richard-Wagner-Straße liegt das Bebauungsmuster parallel zur Wildstraße, sodass in diesem Abschnitt an der Kortumstraße Reihenhäuser, an Uffmannstraße und Richard-Dehmel-Straße Mehrfamilienhäuser stehen. Hinter den Reihenhäusern liegen hausbreite Streifen als Privatgärten; im Blockinneren zwischen den Mehrfamilienhäusern befindet sich jeweils eine Gemeinschaftsfläche, die wie die gesamte Siedlung von dem prominenten Gartenarchitekten Leberecht Migge (1881–1935) gartenkünstlerisch gestaltet wurde. An der repräsentativ aufgeweiteten Gabrielstraße wurden statt Reihenhauszeilen eingeschossige Ladenbauten errichtet, die hier – zwischen die Mehrfamilienhäuser eingefügt – die Blockecken schließen.

Die Mitte der Siedlung bildete das Zentralgebäude zwischen Richard-Dehmel-Straße und Richard-Wagner-Straße an der Einmündung in die Gabrielstraße. Die herausgehobene Bedeutung wird auch dadurch deutlich, dass die Architekten eine eigenständige städtebauliche Form wählten, die eine erhöhte Freifläche zur Ecke Gabrielstraße/Richard-Wagner-Straße vorsah. Der mittlere Teil dieses Bauwerks wurde im Zweiten Weltkrieg beschädigt und durch ein dreigeschossiges Mehrfamilienhaus ersetzt; die städtebauliche Form blieb allerdings erhalten. Neben das Zentralgebäude fügten die Planer zudem einen zentralen Garagen- und Werkstattkomplex ein, der Eingangstre zur Richard-Dehmel-Straße und zur Richard-Wagner-Straße besitzt.

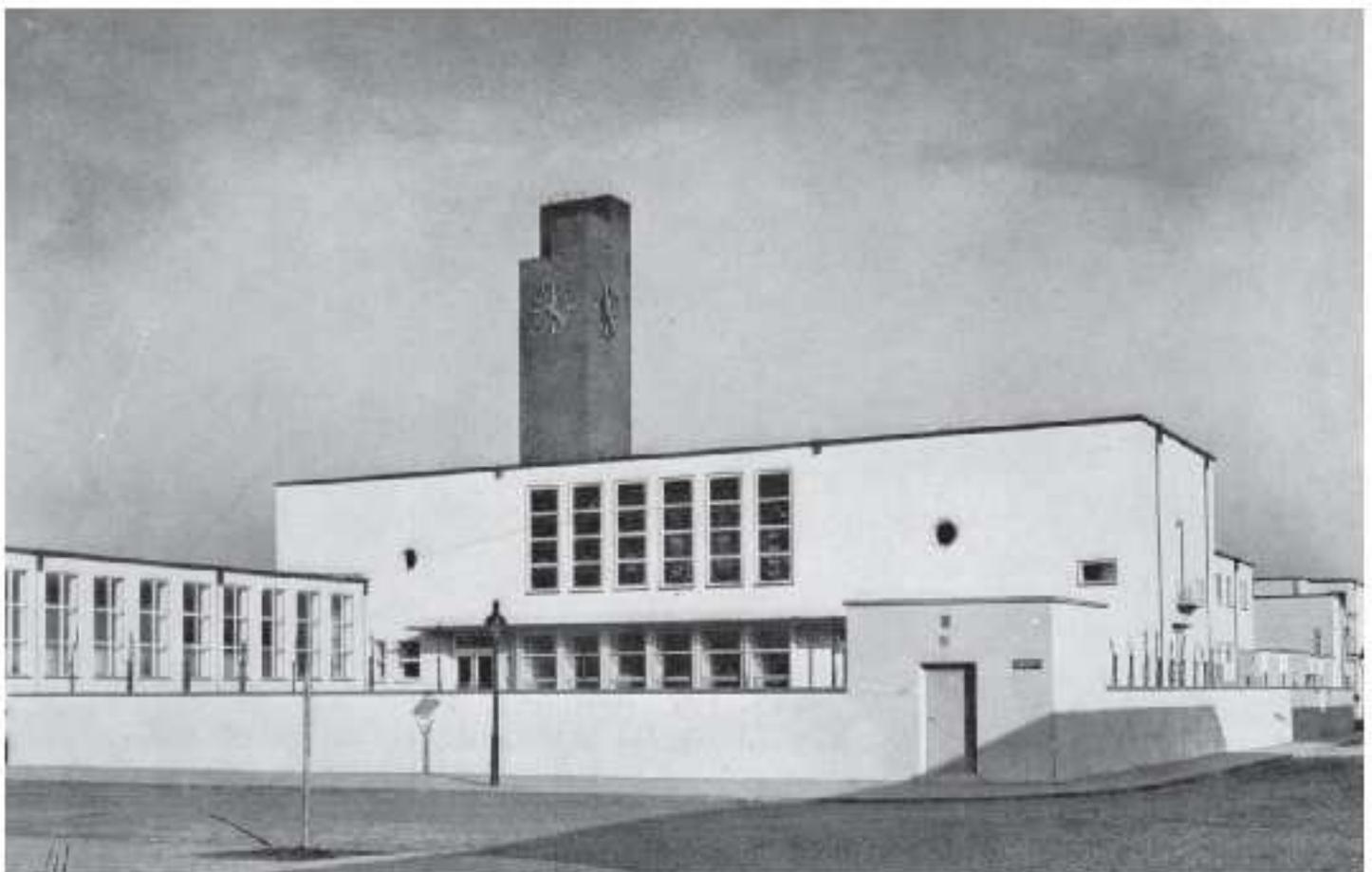
In drei Bauabschnitten wurden insgesamt 72 Mehrfamilienhäuser mit 360 Wohnungen (Typ I und II) und 81 Einfamilien-Reihenhäuser (Typ III und IV) errichtet; bis auf eine Reihenhauszeile mit fünf Reihenhäusern an der Ecke Wildstraße/Kortumstraße, die im Zweiten Weltkrieg zerstört und durch einen Neubau ersetzt wurde, ist die Siedlung geschlossen erhalten.

Zentralgebäude

Es wurde bereits hervorgehoben, dass bei den Siedlungen des Neuen Bauens häufig verschiedene Gesichtspunkte miteinander verknüpft wurden: eine rationelle und ökonomische Bauweise, eine urbane Baustruktur, eine möglichst hohe Lebensqualität und die Förderung der sozialen Gemeinschaft. Für die Umsetzung dieser Ziele bildet das Zentralgebäude an der Mündung der Gabrielstraße auf die Richard-Wagner-Straße einen wichtigen Baustein – es war nicht nur als architektonischer Mittelpunkt, sondern weit mehr noch als soziales Zentrum gedacht, in dem eine Vielzahl gemeinschaftsdienlicher und gemeinschaftsbildender Funktionen gebündelt wurden.

Im Keller des Zentralgebäudes befand sich beispielsweise die Zentralheizung, die die Fernwärme-Beheizung der gesamten Siedlung übernahm – ein bemerkenswerter Komfort in einer Zeit, als die überwiegende Zahl der Wohnungen noch mit Einzelbrandöfen ausgestattet war. Die Siedlung war die erste in Duisburg, die derart ausgestattet war, und der markante Schornstein gab der Siedlung auch den programmatischen Namen ‚Ein Schornstein‘. (Die Schwäche dieser Konzeption zeigte sich, als das

Zentralgebäude an der Ecke Gabrielstraße und Richard-Wagner-Straße 1930 – in der Bildmitte Kindergarten und Saal, links der Wochenausflugel, im Vordergrund das Transformatorhäuschen



Zentralgebäude noch nicht gebaut war und die Wohnungen des ersten Bauabschnitts anfangs unbeheizt blieben, sowie nach dem Zweiten Weltkrieg, als die Zentralheizung nicht betrieben werden konnte und die Mieter behelfsmäßige Einzelbrandöfen einbauen mussten.)

Die aus heutiger Perspektive knappen Wohnungsgrundrisse sollten – so die Überlegung der Architekten und des Bauherrn – vor allem dem Wohnen vorbehalten sein. Räume und Funktionen, die nicht täglich benötigt wurden, sollten in das Zentralgebäude verlagert und damit platzsparend zusammengefasst werden. Dies betraf vor allem die Wasch- und Trockenräume: Stattdessen gab es nun eine Gemeinschaftswäscherei mit Waschmaschinen, Zentrifugen und Einweichbottichen – im hohen Seitenflügel entlang der Richard-Dehmel-Straße. Darunter war ursprünglich eine Zentralbadeanstalt mit einzelnen Wannenbädern vorgesehen; hier entschied man sich allerdings letztlich, doch Bäder in die Wohnungen einzubauen. (Die Gemeinschaftswäscherei wurde von den Architekten auch als ökonomische Begründung für die Flachdächer herangezogen, da die üblicherweise den Wohnungseinheiten zugeordneten Trockenräume nun entbehrlich seien.)

Quer zum Waschhausflügel lag ein zentraler, dem erhöhten Vorplatz zugewandter Baukörper, der heute nicht mehr erhalten ist. Im erhöhten Erdgeschoss befand sich ein Kinderhort, der auch die davorliegende Freifläche nutzte; darüber lag ein hoher Versammlungssaal mit Bühne und Empore für die Gemeinschaft der Siedlung (siehe Abbildungen S. 10–11). In einem kürzeren Flügel an der Richard-Wagner-Straße befand sich eine Gastwirtschaft mit Fremdenzimmern, die auch die Bewirtung des Saales übernahm. Erschlossen wurde der Saal durch ein Treppenhaus an der Stirnseite zur Richard-Wagner-Straße – neben dem Eingang zur Gastwirtschaft. Auch die Ladenlokale an der Gabrielstraße sollten dazu beitragen, dass eine in sich funktionsfähige Siedlung entsteht.

Rückwärtig schließt an das Zentralgebäude – im weiteren Verlauf von Richard-Wagner-Straße und Richard-Dehmel-Straße (in Richtung Kortumstraße) – der Garagenhof mit Werkstatt und Tankstelle an. Der schlichte eingeschossige Kopfbau der Werkstatt ist mit seiner mittigen Toreinfahrt zur Richard-Dehmel-Straße orientiert. Zur Richard-Wagner-Straße hin gibt es, einander gegenüberliegend, 20 Garagen, die von einem großen Stahlbinderdach mit mittiger Laterne überdeckt sind, sodass die gesamte Parzelle in der Dachaufsicht wie ein großes Hallenbauwerk wirkt. Auch wenn der Garagenkomplex angesichts von 441 Wohneinheiten aus heutiger Sicht eher klein dimensioniert wirkt: mit ihm reagierten Planer und Bauherr auf den steigenden, aber nicht sehr hohen Motorisierungsgrad der Bevölkerung. Die zentrale Position des Hallenbauwerks kann auch als kleiner Verweis auf das Automobil als Symbol des Fortschritts gelesen werden, das einer fortschrittlichen Siedlung gut anstand.

Garagenhof – Blick in die Garagenhalle 1930

Gegenüberliegende Seite:
 Obere Zeichnung: Erdgeschossgrundriss des Zentralgebäudes mit Kindergarten, Gaststätte und Waschhaus – Baueingabeplan vom Juni 1928
 Untere Zeichnung: Lageplan-Ausschnitt mit Zentralgebäude – Baueingabeplan vom Oktober 1927



DER CHARAKTER DER SIEDLUNG

REIHENHÄUSER

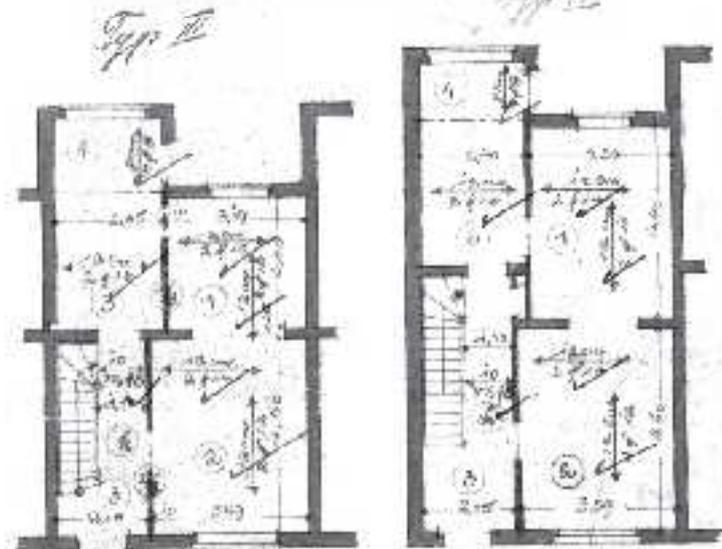
Reihenhäuser

Die Architekten entwickelten die zwei Reihentypen in der sog. Schottenbauweise. Hierbei werden die Decken zwischen zwei tragenden Schotten – den beiden Haustrennwänden – gespannt. Durch eine einheitliche Spannweite von 6 m (Achismaß) konnten die Decken bei allen Reihenhäusern identisch ausgeführt und die Innenwände als preiswertere nicht tragende Konstruktion hergestellt werden.

Die beiden Haustypen unterscheiden sich in der Haustiefe und daraus resultierenden leichten Unterschieden im Zuschnitt der Räume. Der Typ III ist 8,40 m tief (Kleines Einfamilienhaus, ca. 87 qm), der Typ IV ist 9,80 m tief (Großes Einfamilienhaus, ca. 102 qm) – jeweils als Außenmaß gem. den Planzeichnungen. Beide Haustypen haben jeweils sechs Zimmer. Insgesamt entstanden 43 Häuser vom Typ III und 38 Häuser vom Typ IV. Ein weiteres Unterscheidungsmerkmal sind die Fenster über der Eingangstür; beim kleinen Typ III sind es kleine quadratische Badfenster, während dort beim Typ IV zweiflügelige Fenster analog zur übrigen Befensterung eingebaut wurden.

Die Zeile präsentiert sich straßenseitig als glatte Front – ein Eindruck, der durch die bündig in der Fassade liegenden Fenster unterstrichen wird. Die Gartenseite hingegen wird durch die blockhaften Vorsprünge der Küchen

*Erstgeschossgrundrisse der Reihenhäuser
mit Badfenster, Bauauftrag & Qualitätskontrolle*

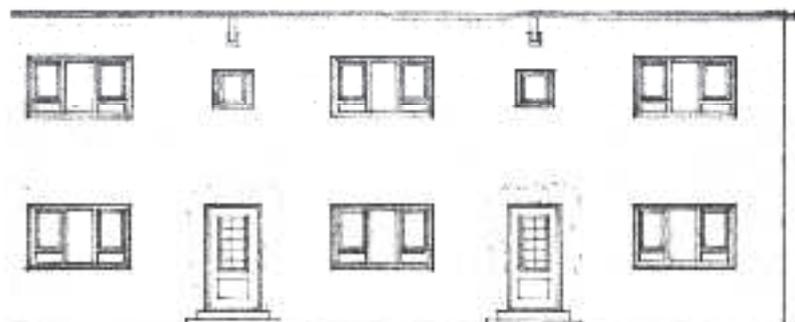


*Kleines
Einfamilienhaus*

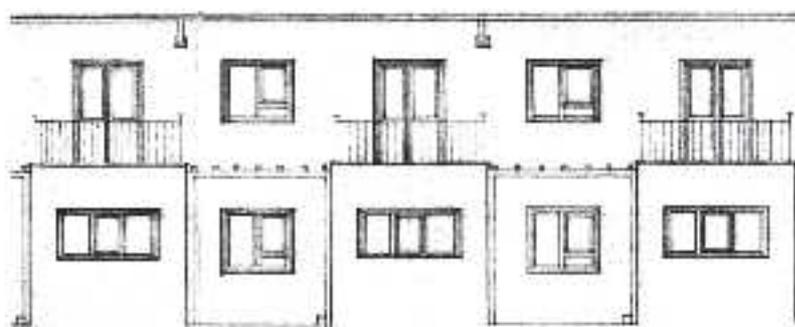
*Großes
Einfamilienhaus*

Erstgeschossgrundrisse Reihenhäuser Typ III (Kleines Einfamilienhaus) und Typ IV (Großes Einfamilienhaus) – Baueingabeplan vom Februar 1928

rhythmisch gegliedert. Die einzelnen Reihenhausgrundrisse sind dabei gereiht und nicht gespiegelt, was den seriellen Charakter betont. Der Eingang mit dem Flur befindet sich jeweils links in der zweiachsigen Straßenfront, daneben liegt das Wohnzimmer. Zum Garten orientiert sind Esszimmer und Küche sowie eine Terrasse. Im Obergeschoss liegen die Räume um den innen liegenden Flur: Das Bad befindet sich über dem Eingang (an der Stirnseite des Flurs), die drei Schlafräume liegen über den Räumen des Erdgeschosses. Auf der vorspringenden Küche ist ein Balkon mit massiver Brüstung angeordnet (in der Bauzeichnung noch als Metallgeländer geplant). Zwischen den vorstehenden Küchenküben liegen auf Erdgeschossniveau Terrassen mit ursprünglich massiver halbhoher Brüstung, von denen eine Treppe in den abgesenkten Garten führt. Die Reihenhäuser sind voll unterkellert (inkl. Terrasse); die Raumstruktur des Kellers folgt dem Muster der Erdgeschossaufteilung. Der Keller ist durch eine Außentreppe zugänglich, die neben der Gartentreppe lag und zum Raum unter der Terrasse führte. Vor den Eingängen waren zeitgenössisch bereits schmale Pergolen angeordnet, die Pergolen der Terrassen hingegen blieben offenbar Planung.



Straßen-Ansicht



Garten-Ansicht

Bild: Gartenfassade Reihenhäuser 1930
 Obere Zeichnung: Ursprünglich geplante
 Straßenfassade Reihenhäuser Typ III -
 verändert ausgeführter Baueingabeplan
 vom Dezember 1927
 Untere Zeichnung: Ursprünglich geplante
 Gartenfassade Reihenhäuser Typ III -
 verändert ausgeführter Baueingabeplan vom
 Dezember 1927 (u. a. sind statt Metall-
 geländern gemauerte Balkonbrüstungen
 ausgeführt worden)



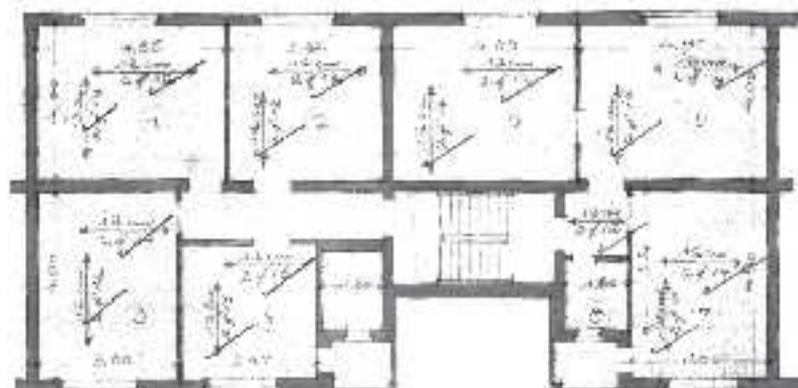
lierte Baukörper gegenübergestellt, die dennoch einem immergleichen spiegelbildlichen Muster und Rhythmus folgen. Die Tragkonstruktion besteht aus einer tragenden Mittelwand, die durch die ganze Hauszeile verläuft. Sie zeichnet sich durch die größere Dicke in den Wohnungen ab, und folgerichtig sind die anderen Innenwände nicht tragend.

Die erhöht liegende zweigeschossige Haushälfte hat nur einen kleinen Flur, von dem das am Treppenhaus liegende Bad betreten wird. Vor dem Badfenster liegt die bereits erwähnte kleine Loggia – eine Anordnung, die bei der gegenüberliegenden dreigeschossigen Hälfte (um ein halbes Geschoss höhenverschoben) identisch ist. Neben dem Bad liegt zur Straße gewandt die Küche; zum Gemeinschaftsgarten (und auf der anderen Seite der tragenden Mittelwand) liegen das Wohnzimmer und ein Schlafzimmer. Letzteres liegt neben dem Treppenhaus als gefangener Raum, d. h., es kann nur durch das Wohnzimmer erreicht werden.

Die Grundrisse in der dreigeschossigen Hälfte sind im Prinzip ähnlich aufgebaut: Bad und Loggia liegen am kleinen Flur, daneben liegt die Küche. Beim kleineren Typ I befindet sich zum Gemeinschaftsgarten hin nur noch ein (durch eine Tür in der tragenden Mittelwand) erreichbares Zimmer. Beim größeren Typ II ist der Flur länger; neben der Küche befinden sich zur Straße und zum Hof jeweils ein weiteres Zimmer. Entsprechend hat Typ I zur Straße ein breites Fenster (plus Loggia) und zum Garten ebenfalls; der Typ II hat zwei breite Fenster (plus Loggia) zur Straße und zwei breite Fenster zum Garten.



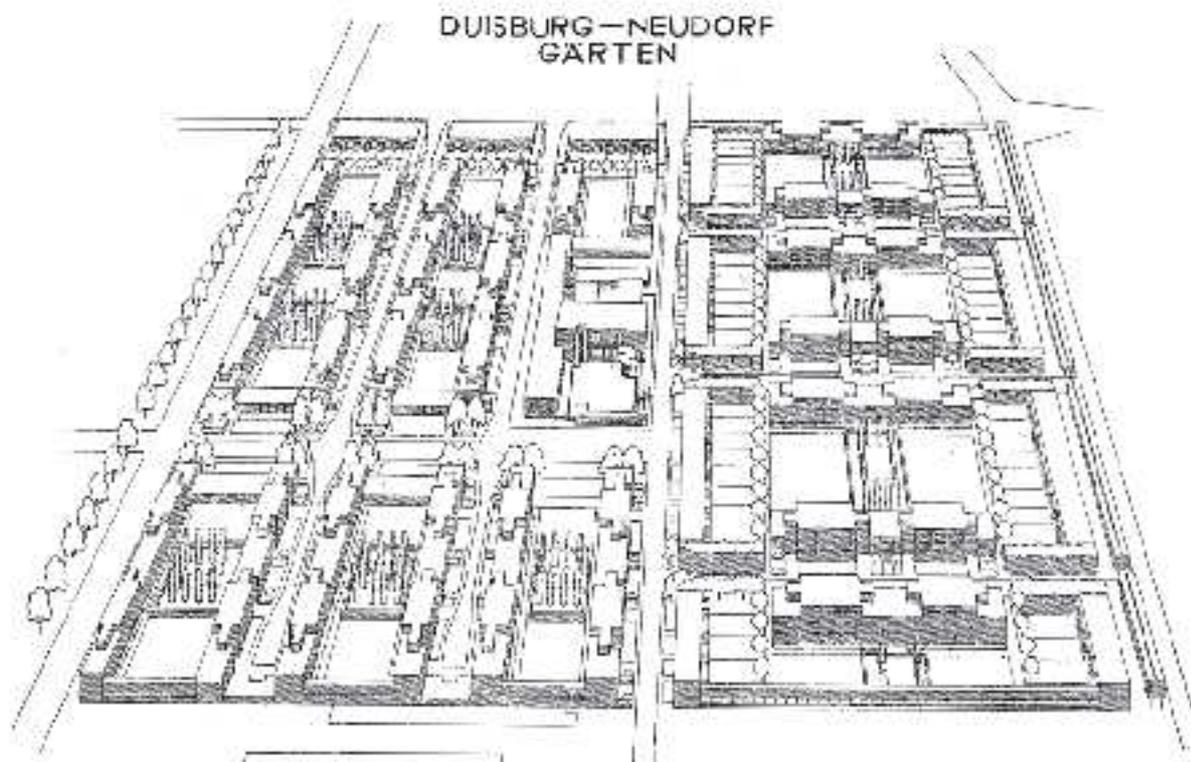
Mehrfamilienhäuser Typ II in der Richard-Dehmel-Straße 1930



Rechte Zeichnung: Grundriss Typ II – Bau-
eingabeplan vom Februar 1928
Linke Zeichnung: Gartenfassade Mehrfa-
milienhaus Typ I – Bau-
eingabeplan vom
Oktober 1927

DER CHARAKTER DER SIEDLUNG

FREIRAUMPLANUNG



Freiraumplanung für die Einschornsteinsiedlung von Leberecht Migge – publiziert 1929

Freiraumplanung

Die Gebäude-Architektur schufen lokale Architekten – vielleicht ein Grund, warum die Einschornsteinsiedlung nicht die Bekanntheit erreicht hat wie vergleichbare Siedlungen des Neuen Bauens in Berlin oder Frankfurt, obwohl sie sicher eine ähnliche Bedeutung hat. Für die Freiraumplanung hingegen wählte man einen überregional tätigen und renommierten Planer: den Gartenkünstler (und ausgebildeten Architekten) Leberecht Migge (1881–1935). Er war als Gartenplaner an vielen Siedlungen des Neuen Bauens beteiligt – etwa den Berliner Siedlungen in Britz und Zehlendorf.

Ein wesentliches Merkmal seiner Entwürfe war eine erhöhte Nutzbarkeit der Gärten und Gartenanlagen (Sichwort Soziale Gärten). Parks sollten nicht mehr zum Lustwandeln auf den Wegen, sondern zur Benutzung durch die Bewohner da sein (und waren entsprechend anders gestaltet); jedem Stadtbewohner sollte ausreichendes Grün zur Verfügung stehen, in dem er sich erholen, spielen oder Obst und Gemüse anbauen kann. Migges Gestaltung folgte dabei den Prinzipien des Neuen Bauens – klare Linienführung und gut voneinander abgegrenzte Bereiche, wenige unterschiedliche Pflanzen in einfachen Anordnungen prägen seine Entwürfe. Wie bei anderen Freiraumplanungen Migges für die Siedlungen des Neuen Bauens wurden auch in der Einschornsteinsiedlung einerseits Gemeinschaftsflächen zur Nutzung durch die Bewohner, andererseits private Gärten bzw. Schrebergärten vorgesehen.

Den Reihenhäusern sind hausbreite Parzellen als Nutzgärten zugewiesen, deren grundlegende Struktur von Miggé vorgegeben wurde. In der Verlängerung der Treppe, die vom Freisitz in den abgesenkten Garten führt, sollte der Gartenweg liegen und die Parzelle in einen schmalen und einen breiten Streifen teilen. Ein sog. Mistweg verbindet die Gärten am Ende der Parzellen; eine durchlaufende Grenzhecke sollte die Gärten auch optisch von diesem abtrennen. Auf dem breiteren Gartenstreifen war ein einzelner Obstbaum (Pflaume oder Sauerkirsche) vorgesehen; die serielle Reihung der Häuser fand so in der Gartenplanung ihre Entsprechung. Miggé entwickelte auch verschiedene Gartenentwürfe für Nutz- und Zierbepflanzungen, im Bemühen um eine Balance zwischen individueller und übergeordneter Gartengestaltung.

Die Innenhöfe zwischen den Mehrfamilienhäusern sind – nach dem Vorbild der englischen ‚Inner Squares‘, die den Anwohnern vorbehalten sind – als vollständig nutzbare Gemeinschaftsflächen für die Bewohner gedacht. In einer weiten Rasenfläche lag mittig ein quadratisches Heckenkarree mit Pappeln; sie umstanden eine abgesenkte Spielfläche, die abwechselnd als ‚Spielhof für die Kleinsten‘ und ‚Turnhof für die Schulkinder‘ ausgewiesen war. Die Gemeinschaftsflächen können – außer von den Kellerausgängen – nur über die Mistwege erreicht werden; entsprechend sind dort bis heute niedrige Tore zu den umliegenden Straßen zu finden.

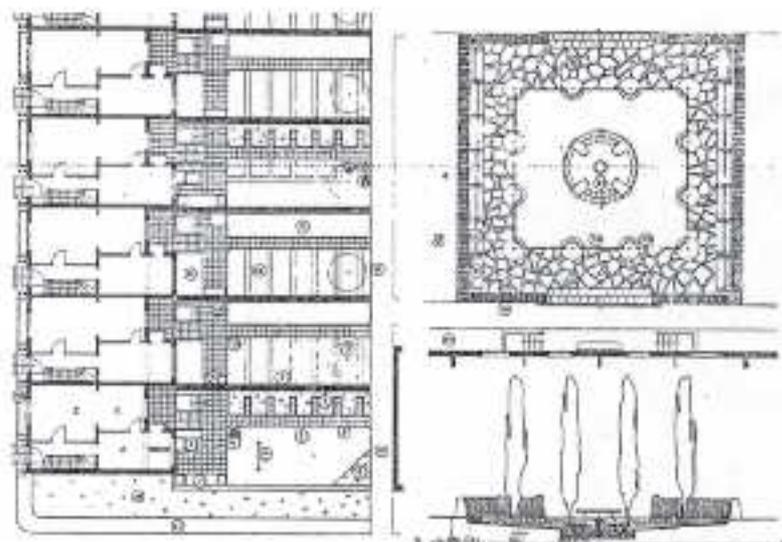


Gärten der Reihenhäuser 1920

Die Schrebergärten im südwestlichen Teil der Einschornsteinsiedlung sind in der ursprünglichen (und publizierten) Planung Migges nicht enthalten; da er solche Anlagen propagierte und in anderen Siedlungen vorsah, kann aber davon ausgegangen werden, dass diese Planänderung seinen grundsätzlichen Intentionen entsprach.

Die Straßen der Einschornsteinsiedlung sind parallel zu dieser Gartenplanung von Migge entworfen worden und als reine Wohnstraßen mit Fahrwegpflasterung, schlichten Rasenflächen bei den Vorgärten und Baumpflanzungen angelegt. Die ursprünglich von Migge vorgesehenen Ligusterhecken mit Halbstamm, die als kurze, gerade Hecken die Eingänge betonen sollten, sind vermutlich nicht ausgeführt worden.

Den reinen Wohncharakter der Siedlung verdeutlichen dabei auch die Straßenprofile, die etwa bei den Mehrfamilienhäusern wie folgt geplant und realisiert wurden: Vorgärten je 3,90 m, Gehweg je 1,35 m, mittig der Fahrweg von 5,50 m mit Wendehammer (Aufweitung auf 10 m, flankierende Häuser ohne Vorgärten, Randstreifen je 3 m). Hier weicht vor allem die Gabrielstraße ab: Im Bereich der Ladenbauten zwischen Wildstraße und Richard-Dehmel-Straße ist folgendes Straßenprofil zu finden: Gehweg je 2 m, Rabatte 6,80 m (je zwei Rabatten nebeneinander), Randstreifen zur Straße je 1,45 m, Fahrweg 5,50 m; am Zentralgebäude 7 m am Waschkügel bzw. 4,50 m vor der Mauer des Hofes, 12 m Fahrweg, 7 m vor der Hauszeile gegenüber Zentralgebäude (dort mit einem weiteren Ladenlokal). An der Mozartstraße ist vor den Hauszeilen ein 10 m breiter Promenadenweg mit Doppelbaumreihe ausgeführt, daran anschließend ein Fahrweg von 7,50 m, ein Radfahrweg von 2,50 m und ein Gehweg von 2,50 m (insgesamt 22,50 m). Den vergleichsweise großzügigen Gesamtquerschnitten bei schmaler Straßenführung kommt dabei eine wichtige freiraumplanerische Bedeutung zu.



linke Zeichnung: Mustergärten der Reihenhäuser und Heckenkorre für die Innenhöfe der Enschomsiedlung, publiziert 1929 von Leberecht Migge
Bild unten: Reihenhäuser der Enschomsiedlung kurz nach ihrer Fertigstellung 1929



Die Siedlung als Denkmal

Die Einschornsteinsiedlung wurde am 14.03.1985 als Baudenkmal gemäß § 3 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen (Denkmalschutzgesetz – DSchG) in die Denkmalliste der Stadt Duisburg eingetragen. Nachträge erfolgten am 20.03.1985 und am 23.05.1986.

Denkmal oder Denkmalbereich

Mit ihrer Unterschutzstellungsform als ein Denkmal im Sinne von § 3 DSchG unterscheidet sich die Einschornsteinsiedlung von anderen Siedlungen, die als Denkmalbereich definiert und durch Satzung gemäß § 5 DSchG geschützt sind (in Duisburg-Rheinhausen z.B. die Margarethensiedlung, im Duisburger Süden die Siedlung Schulz-Knaudt-Straße oder die Siedlungen Wedau und Bissingheim). Benennt bei einem Denkmalbereich die Satzung den Geltungsbereich, innerhalb dessen Maßnahmen so auszuführen sind, dass das historische Erscheinungsbild erhalten bleibt, so ist das Denkmal in seiner historischen Substanz insgesamt geschützt.

Was ist ein Denkmal?

Was ein Denkmal ausmacht, definiert das DSchG in § 2 (1): *„Denkmäler sind Sachen, an deren Erhaltung und Nutzung ein öffentliches Interesse besteht. Ein öffentliches Interesse besteht, wenn die Sachen bedeutend für die Geschichte des Menschen, für Städte und Siedlungen oder für die Entwicklung der Arbeits- und Produktionsverhältnisse sind und für die Erhaltung und Nutzung künstlerische, wissenschaftliche, volkskundliche oder städtebauliche Gründe vorliegen.“*

Diese Rechtsbegriffe sind zunächst unbestimmt und im Rahmen der Eintragung in die Denkmalliste jeweils mit Inhalten zu füllen. Die Einschornsteinsiedlung ist – so der Unterschutzstellungstext – bedeutend für die Städte und Siedlungen. Für ihren Erhalt und ihre Nutzung liegen künstlerische, wissenschaftliche und städtebauliche Gründe vor. Welche Bedeutungsinhalte der Siedlung im Einzelnen zukommen, welche Argumente für ihren Erhalt und ihre Nutzung im Speziellen sprechen, wurde in den vorstehenden beiden Kapiteln – ‚Historische Entwicklung‘ und ‚Charakter der Siedlung‘ – ausführlich dargelegt. Hier ist anschaulich nachvollziehbar, welche Elemente das Ensemble und seine Teile prägen und damit zu einem unverwechselbaren Zeugnis machen, das es der Nachwelt zu überliefern gilt. Den Denkmalwert der Siedlung hatte man bereits in den späten 1970er Jahren, noch vor Inkrafttreten des DSchG im Jahr 1980 erkannt, als das Ensemble kaum 50 Jahre alt war, und schon damals begleitete die Denkmalpflege die weitere Entwicklung der Siedlung, um sie als Geschichtszeugnis zu erhalten.

Das denkmalrechtliche Erlaubnisverfahren

Seit 1980 ist die Untere Denkmalbehörde der Stadt Duisburg Ansprechpartner in allen Fragen des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege; sie

trifft ihre Entscheidungen im Benehmen mit einem unabhängigen Fachamt, dem Rheinischen Amt für Denkmalpflege des Landschaftsverbandes Rheinland. Um den Erhalt des einmal definierten Denkmals zu gewährleisten, benennt das DSchG einen Verfahrensweg, der die Abstimmung aller anstehenden baulichen Maßnahmen und Veränderungen zwischen Denkmaleigentümern und Denkmalbehörde aufzeigt und regelt. Es formuliert dabei in § 1 (1) einleitend:

„Denkmale sind zu schützen, zu pflegen, sinnvoll zu nutzen und wissenschaftlich zu erforschen.“

Und weiter heißt es in § 7 (1):

„Die Eigentümer [...] haben ihre Denkmäler instand zu halten, instand zu setzen, sachgemäß zu behandeln und vor Gefährdung zu schützen [...]“

Die sinnvolle Nutzung ist demnach ein wesentliches Prinzip des Denkmalerhalts, und sinnvoll ist in diesem Zusammenhang all das, was dem Denkmal in seinen festgestellten Eigenschaften und Charakteristika nicht schadet. Für alle baulichen Maßnahmen und Veränderungen (auch Nutzungsänderungen) im und am Denkmal Enschorsteinsiedlung – in seiner definierten Umgrenzung (siehe hierzu den Plan auf S. 33 dieser Fibel) – ist bei der Denkmalbehörde gemäß § 9 DSchG ein Antrag auf denkmalrechtliche Erlaubnis zu stellen, um auf dem Weg der Abstimmung eine behutsame und denkmalgerechte Entwicklung des Ensembles und seiner Details sicherzustellen.

Die institutionalisierte Denkmalpflege als ‚Anwalt‘

Ein Denkmal – zumal eines, in dem gelebt und gewohnt wird – ist kein Museum. Denkmalpflege darf demnach nicht bedeuten, dass Änderungen und Anpassungen an neuere, zeitgemäße Standards und Ansprüche fortan ausgeschlossen sind. Der rechtliche Status ‚Denkmal‘ bedeutet vielmehr, dass die Gesellschaft durch das Gesetz den Auftrag erteilt hat, Veränderungsprozesse durch Fachleute – Architekten, Bauhistoriker und Restauratoren – zu begleiten. Dabei hat der Gesetzgeber berücksichtigt, dass die allgemeine Akzeptanz des Wertes und der Bedeutung eines Denkmals mitunter Zeit braucht – und insofern einen unabhängigen, nach fachlichem und sachgerechtem Maßstab urteilenden ‚Anwalt‘, um erforderliche Schutzkriterien zu entwickeln, zu vertreten und all diejenigen, die in Planungsprozessen beteiligt sind, zu vermitteln. Die Funktion des Anwalts vertritt hierbei die institutionalisierte Denkmalpflege mit all ihren Einrichtungen. Die Interessen der Gesellschaft, die öffentlichen Interessen, und die Interessen der Denkmaleigentümer gelten bei allen Veränderungserfordernissen und Veränderungswünschen in eine Waagschale zu legen und gegeneinander abzuwägen (§ 9 DSchG).

In diesem Sinne entwickelt der mit dieser Fibel vorgestellte Erhaltungs- und Gestaltungsleitfaden denkmalpflegerische Zielsetzungen für das historische Ensemble Enschorsteinsiedlung und dessen bauliche Details, die den speziellen Charakteristika und prägenden Merkmalen der Siedlung Rechnung tragen. Sie sollen allen Denkmaleigentümern als Ge-

brauchsanweisung und Ratgeber im Umgang mit ihrem Haus und dessen Umgebung dienen. Damit soll die Fibel Entscheidungsprozesse im denkmalrechtlichen Erlaubnisverfahren transparent und verständlich machen sowie frühzeitig in die richtige, denkmalgerechte Richtung leiten.

Die prägenden Merkmale des Denkmals Einschornsteinsiedlung

Ein wesentlicher Grund für die Unterschutzstellung der Einschornsteinsiedlung waren die hohe architekturhistorische Zeugnisdimension sowie die städtebaulichen und gartenkünstlerischen Qualitäten des Ensembles als Beispiel des Neuen Bauens in Duisburg. Wie aus diesen Kriterien Erhaltungs- und Gestaltungsprinzipien entwickelt wurden, soll nachstehend kurz und exemplarisch erläutert werden. Sie liegen dem Leitfaden dieser Fibel insbesondere zugrunde.

An erster Stelle stehen der Erhalt der geschlossenen städtebaulichen Situation, das Verhältnis der bebauten und unbebauten Flächen zueinander sowie die typenhafte Gestaltung der Wohnhäuser und Gartenbereiche.

Der ursprüngliche und für die Zeit bedeutende Ansatz, die Siedlung deutlich wahrnehmbar aus nur zwei Haustypen mit je zwei Varianten zu gestalten, soll weiterhin anschaulich und ablesbar bleiben. Veränderungen, die dieses Konzept der Typisierung hin zu einem vielfältigen Erscheinungsbild der Siedlung führen, sind ausdrücklich zu vermeiden.

Historisches Vorbild oder Einheitlichkeit als Gestaltungsprinzipien

Bauzeitlich war für jeden Haustyp eine Eingangstür, eine Terrassenlösung, eine Fensterdetaillierung etc. vorgesehen sowie ein die ganze Siedlung umfassendes Farbkonzept – dieser zeitgenössische Ansatz ist unverändert gültig und wird zum Gestaltungsprinzip auch für alle neuen, zeitgemäßen Erfordernisse. Grundsätzlich hat das historische Vorbild bzw. ein dem Original entsprechender Nachbau den Vorrang vor allen jüngeren, vom Original signifikant abweichenden Elementen.

Dabei gilt es hier in verschiedenen Zusammenhängen abzuwägen: So wäre es kaum sinnvoll, die ursprünglichen, heute gänzlich aus dem Bild der Siedlung verschwundenen Holzfenster mit Einfachverglasung und Ausstellflügeln – etwa als Kastenfenster – zu rekonstruieren. Hier gilt es künftig, eine Balance zwischen heutigen Komfortbedürfnissen, einem einheitlichen Erscheinungsbild im ursprünglichen Sinn der Siedlung und dem historischen Vorbild zu finden.

Da der Betrachter zuerst die einzelne Gebäudezeile bzw. den einzelnen Block und erst dann die ganze Siedlung wahrnimmt, wird bei der denkmalrechtlichen Beurteilung auch die Einheitlichkeit der einzelnen Zeile bzw. des Blocks berücksichtigt. Diese hat – sofern sie dem Charakter des Denkmals nicht zuwiderläuft – Priorität. Reparaturen und neue Bauteile haben sich an den historischen Prinzipien der einheitlichen, dekorlosen Ausführung zu orientieren; so entsprechen Fenster mit Sprossen und profilierten Rahmen nicht dem der Sachlichkeit des ursprünglichen Gestaltungskonzepts verpflichteten Erhaltungsleitfaden.

Wie sich dennoch jede neue Generation ein Denkmal erschließt und Prinzipien für seinen Erhalt findet, zeigt sich etwa bei der Farbigkeit der Siedlung. Obwohl Untersuchungen im Jahr 1983 die bauzeitliche Farbgebung belegten, einigten sich Fachamt und Denkmalbehörde seinerzeit auf einen zeitgenössischen Kompromiss: Statt der durch Befund belegten hellen, fast grellen Primärfarben – Gelb, Blau und Rot – stimmte man einem dem damaligen Zeitgeschmack eher zuträglichen Neuanstrich in Braun- und Beigetönen zu. Mittlerweile ist die zeitgenössische Farbigkeit, die tatsächlich zahlreiche Siedlungen des Neuen Bauens prägte, besser bekannt und akzeptiert, und so entsteht – Zeile für Zeile – in der Einschornsteinsiedlung eine am Original orientierte, mutige, aber authentische Farbigkeit neu.

Der Antrag auf denkmalrechtliche Erlaubnis

Diese Fibel will versuchen, eine Handreichung für zahlreiche Fragestellungen zu bieten, die sich Denkmaleigentümern und ihren Planern im Umgang mit dem für Duisburg und über die Stadtgrenzen hinaus bedeutenden Denkmal Einschornsteinsiedlung stellen. Die Befolgung der hier formulierten Zielsetzungen ersetzt nicht den Antrag auf denkmalrechtliche Erlaubnis im Sinne von § 9 DSchG, den die Untere Denkmalbehörde bescheidet bzw. die Untere Bauaufsichtsbehörde im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens (Antragsformulare gemäß § 9 DSchG finden sich im Anhang sowie auf der Website der Stadt Duisburg: <http://www.stadt-duisburg.de/stadtentwicklung/>). Die Fibel will Hinweise geben, welche Voraussetzungen für eine solche Erlaubnis gelten. Hier dargestellte Erhaltungs- und Gestaltungsleitlinien sind dauerhaft und nachhaltig angelegt. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass neue Erkenntnisse zu neuen Vorgaben führen. In allen Veränderungsfällen sei daher allen Denkmaleigentümern empfohlen, sich frühzeitig zur Abstimmung an die Stadt Duisburg zu wenden und ergänzenden Rat einzuholen. Die Mitarbeiter der Bauberatung und der Unteren Denkmalbehörde stehen Ihnen gerne mit Rat und Tat bei allen Fragen im Umgang mit Ihrem Denkmal zur Verfügung.

Der Umfang des Denkmals

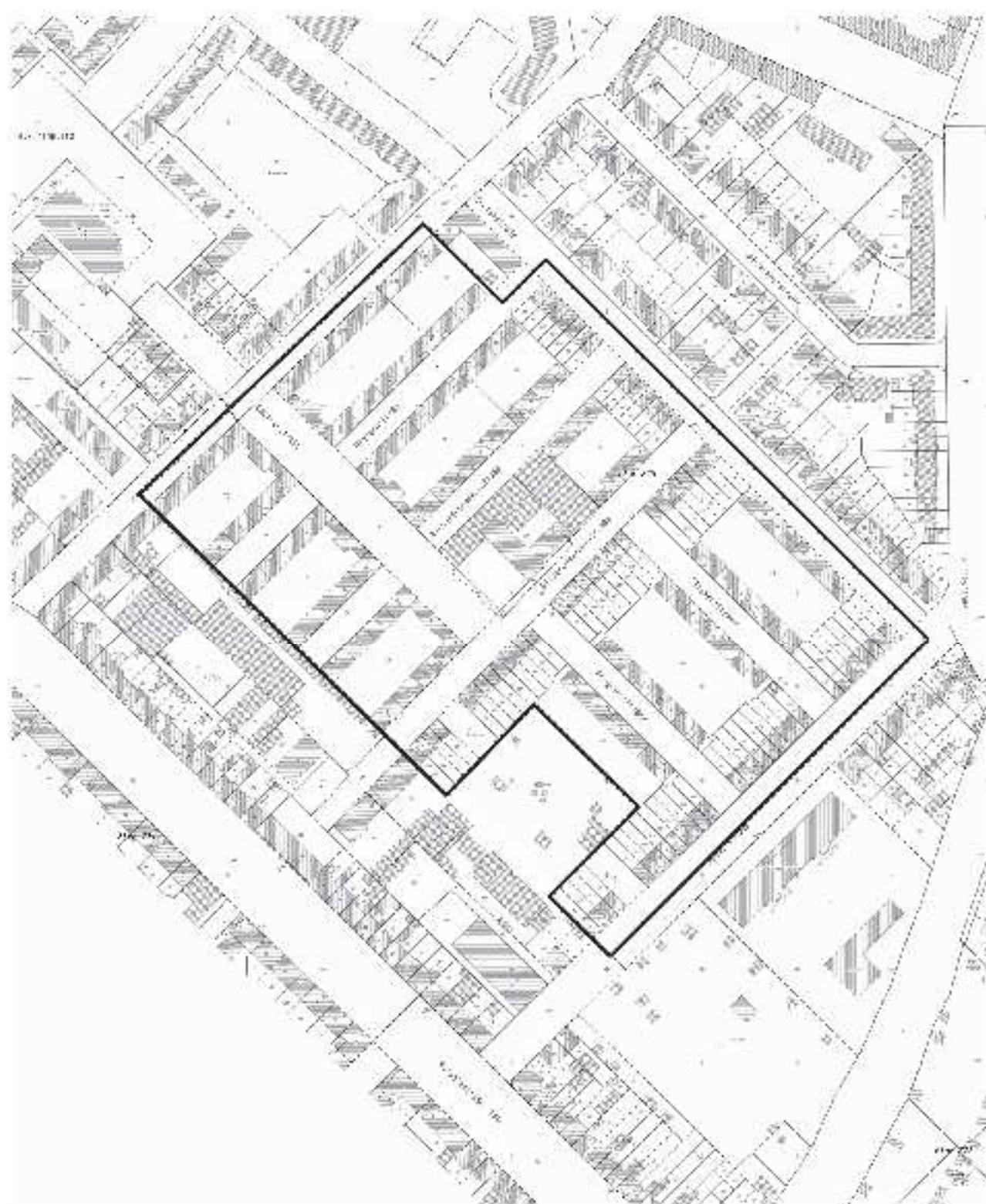
Der denkmalgeschützte Bestand der Einschornsteinsiedlung befindet sich innerhalb der auf der nebenstehenden Karte eingezeichneten Grenze. Das Denkmal Einschornsteinsiedlung umfasst die nachstehenden Gebäude: Gabrielstraße 27–37 (ungerade Hausnummern) und 32–42 (gerade Hausnummern), Kortumstraße 94–128 (gerade), Kreuzerstraße 1–8 (komplett), Mozartstraße 21–79 (ungerade), Uhlmannstraße 1–20 (komplett), Richard-Dehmel-Straße 1–11 (ungerade) und 2–20 (gerade), Richard-Wagner-Straße 51–67 (ungerade) und 50–108 (gerade), Silberstraße 1–8 (komplett) und Wildstraße 22–40 (gerade).

Ausgenommen vom Umfang des Denkmals ist die Schrebergartenanlage (zwischen Richard-Wagner-Straße, Mozartstraße, Koloniestraße und Kreuzerstraße). Für das nach dem Zweiten Weltkrieg wiederaufgebaute Mehrfamilienhaus Kortumstraße 90–92 / Wildstraße 42 ist der Umgebungsschutz maßgeblich, der grundsätzlich für eine Bebauung in unmittelbarer Umgebung eines Denkmals zur Anwendung kommt.

Auch das Mehrfamilienhaus Richard-Wagner-Straße 59, das in den 1950er Jahren an der Stelle des Saals des Zentralgebäudes errichtet wurde, ist im Sinne des Umgebungsschutzes zu behandeln.

Mehrfamilienhäuser der Einschornsteinsiedlung 1930





WAND

> MAUERWERK + PUTZ

Ursprünglicher Zustand

Das ursprüngliche Tragwerk bestand aus Stahlbetondecken und Mauerwerk aus Schlackensteinen mit Kalkmörtel. Der leicht raue Außenputz war aus Kalkzement mit einem umlaufenden, leicht vorspringenden Sockel. Um die Eingangstüren war eine Fuge in den Außenputz geritzt; der Putz besaß ansonsten keine Proflierung.

Gegenwärtiger Zustand

Kriegszerstörte Bauten wurden mit Vollmontage-Deckensystemen und Ziegelhohlstein-Mauerwerk wieder aufgebaut. Der Putz wurde in Teilbereichen erneuert, die Fuge um die Eingangstüren ist nicht überall erhalten.

Richtlinien zur Erhaltung und Gestaltung

Das tragende Mauerwerk und der Putz sind in ihrer Substanz zu erhalten und sachgerecht zu reparieren. Der Außenputz ist mit Kalkzementputz (Mischungsverhältnis 3 Teile Kalk zu 1 Teil Zement) zu ergänzen; nur spätere Putzreparaturen in Zementputz können ggf. entfernt werden. Der Außenputz soll eine leichtraue Textur aufweisen, richtungslos sein und unprofiliert bleiben; Strukturputze und richtungsweisende Putze sind nicht erlaubnisfähig. Die Fuge um die Eingangstür ist zu erhalten bzw. neu auszuführen (siehe Abschnitt Eingangsbereich). Die Entlüftungsmulden unter den Küchenfenstern sind sichtbar zu lassen. Der umlaufende Sockel von ca. 30 cm Höhe steht etwa 3 cm vor der Fassade und schließt mit der Oberkante der Hauseingangsstufe ab.



Linkes Bild: Umlaufender Sockel
Rechtes Bild: Lüftungsein unter dem
Küchenfenster



Ursprünglicher Zustand

Der Außenputz der gesamten Siedlungsbauten war farbig gestrichen. Ein zeitgenössischer Aufsatz von 1930 gibt an, die Farben seien „nach den vier Seiten des Vierecks grün, blau, rot und gelb“ angelegt. Ausgeführt wurde allerdings, wie restauratorische Untersuchungen 2005 erneut bestätigt haben, nur Fassaden in Rot, Gelb und Blau (Letztere in zwei Himmelsrichtungen). Die Farbwechsel erfolgten an den Gebäudekanten. Farbaufnahmen der ursprünglichen Farbgebung, die auch Informationen zu Details (Farbe des Sockels etc.) geben, sind nicht erhalten.

Gegenwärtiger Zustand

Der farbig Anstrich ist bei späteren Erneuerungen nicht erhalten geblieben. Durch ein Gutachten des Landschaftsverbandes Rheinland/ Rheinisches Amt für Denkmalpflege wurde Mitte der 1970er Jahre die ursprüngliche Farbfassung ermittelt und eine an den Zeitgeschmack angepasste neue Farbgebung (Alpinacolor Olive, Havanna, Taiga und Gobi) vorgeschlagen und ausgeführt, die in Teilen noch erhalten ist.

WAND

FARBIGKEIT FASSADE <

Richtlinien zur Erhaltung und Gestaltung

Die Farbfassung des Außenputzes soll sich am historischen Befund orientieren und als diffusionsoffener mineralischer Anstrich ausgeführt werden; wasserdampfdurchlässige Latexfarben o. Ä. sind nicht erlaubnisfähig.

Die Nord-Ost-Fassaden sind Gelb (Sto-Farbe NCS 0616-Y08R), die Süd-West-Fassaden Rot (Sto-Farbe NCS 1215-Y66R) sowie die Süd-Ost-Fassaden und die Nord-West-Fassaden Blau (Sto-Farbe NCS 1513-R99B) zu streichen.

Die Farbfassung der Loggia-Innenseiten soll im Farbton der Hauptfassade erfolgen. Das durch eine Fuge abgegrenzte Putzfeld um die Eingangstüren soll in der Farbigkeit der angrenzenden seitlichen Fassade entsprechen, so dass dieses Putzfeld stets eine andere Farbe als die Hauptfassade erhält (siehe S. 42). Der Sockel ist Grau (Sigma-Fassadenfarbe SC 41-1 bzw. Sto-Farbe NCS 3902-Y28R) zu fassen.

Die Zuordnung der Farben zu den einzelnen Fassadenflächen ist in einem Lageplan mit Tabelle im Anhang S. 80–81 dargestellt.

WAND

> WÄRMEDÄMMUNG

Ureprünglicher Zustand

Die Bauten wurden in einschaliger Mauerwerkskonstruktion errichtet – ohne separate Wärmedämmung. Die verwendeten Schlackensteine galten als preiswert, wetterbeständig und schnell trocknend, haben jedoch gegenüber Vollziegeln nur einen wenig besseren Dämmwert.

Gegenwärtiger Zustand

An den Bauten sind an einzelnen Stellen nachträglich auf den Putz montierte Dämmpaneele vorhanden. Bei zwei Blöcken ist 2004 an der Rückfassade ein Wärmedämmverbundsystem teilweise aufgebracht worden.

Richtlinien zur Erhaltung und Gestaltung

Eine nachträgliche außen liegende Wärmedämmung ist bei den Mehrfamilienhäusern nicht erlaubnisfähig. Für das Erscheinungsbild der Siedlung sind die oberflächenbündigen Fenster und die Proportionen der Baukörper wichtig, die dadurch beeinträchtigt würden. Vorhandene, nachträglich montierte außen liegende Wärmedämmungen sind im Zuge künftiger Sanierungsmaßnahmen wieder zu entfernen. Bei der Nachrüstung einer innen liegenden Dämmung wird aufgrund der erhöhten bautechnischen Anforderungen die Hinzuziehung eines Fachmanns empfohlen.

Denkmalgeschützte Häuser können von den Vorschriften der Energieeinsparverordnung (§ 16 EnEV); sollte ein entsprechender Antrag notwendig sein, so kann dieser bei der Bauaufsichtsbehörde der Stadt Duisburg gestellt werden (gem. Durchführungsverordnung EnEV-UVO).

Linkes Bild: Negatives Beispiel – nachträglich montierte Dämmung (Kreuzstrich).
Rechtes Bild: Positives Beispiel – Putzfassade mit oberflächenbündig eingebauten Fenstern



Ureprünglicher Zustand

Alle Wohnungen in den Mehrfamilienhäusern besitzen eine schmale offene Loggia, die an der Außen-**ecke** des zurückgesetzten Eingangsbereichs zur Straße liegt. Sie ist dem Bad vorgelagert und von der Küche durch eine hölzerne Hebetür zu erreichen. Die Loggia stellt wegen ihrer geringen Größe keinen Aufenthaltsbereich im heutigen Sinne dar, sondern ist eher ein Austritt. Die außen liegenden Balkonkästen lagerten ursprünglich auf festen Metallkonsolen auf.

Gegenwärtiger Zustand

Die intensivierte Nutzung der Wohnungen in der frühen Nachkriegszeit hat dazu geführt, dass einige Loggien der Wohnfläche zugeschlagen und mit Fenstern abgeschlossen wurden. Diese Maßnahme wurde bereits zeitgenössisch kritisiert und nur wegen der Wohnungsnot befristet geduldet. Dennoch sind bei etlichen Loggien die Öffnungen unverändert mit Fenstern verschlossen oder gar zugemauert.

Richtlinien zur Erhaltung und Gestaltung

Die Loggien sind nicht nur Aufenthaltsbereiche im Freien. Im Konzept der damaligen Planer wird durch die Loggien der Rücksprung des Eingangsbereichs gestaffelt und die Plastizität der Baukörper erhöht. Sie besitzen damit eine große Bedeutung für das architektonische Konzept. Ein Rückbau der nachträglichen Fensterelemente und Abmauerungen der Loggien ist daher unbedingt anzustreben. Die Farbgebung der Loggia-Innenseiten und der Brüstung hat gemäß der Farbgebung der Hauptfassade zu erfolgen (siehe S. 35, S. 80–81).

Die Brüstungen können mit einem aufgeputzten Gefälle nach innen versehen werden; ergänzende Brüstungselemente jeder Art (etwa in Blech oder Naturstein) und fest montierte Windschutzelemente sind nicht erlaubnissfähig. Bei der Anbringung von Blumenkästen wäre ein einheitliches Erscheinungsbild am jeweiligen Eingangsbereich wünschenswert.

BALKON

LOGGIA <

Linkes Bild und Mittleres Bild: Negative Beispiele - nachträglich verschlossene Loggien
Rechtes Bild: Positives Beispiel - offene Loggien



BALKON

> BALKON + BALKONTÜR

Ursprünglicher Zustand

Die Wohnungen der Mehrfamilienhäuser besaßen jeweils nur eine Loggia zur Straße, aber keine Balkone zum Innenhof.

Gegenwärtiger Zustand

Bei einigen Mehrfamilienhäusern wurde 2004 mit einer Nachrüstung von Balkonen im Innenhof begonnen. Hierzu wurden an den Balkonen die Fenster auf Fußbodenniveau abgesenkt. Die Stahlkonstruktion der Balkone ist nicht gebäudeunabhängig ausgeführt, sondern auf voller Breite in der Hofassade verankert.

Richtlinien zur Erhaltung und Gestaltung

Für die bereits ausgeführten Balkone und die erfolgte Parzellierung ist eine im Anhang (S. 78–79) abgedruckte Planung entwickelt worden, um das ursprüngliche Konzept in eine an Miggé angelehnte Freiraumplanung hinüberzuführen. Nach exemplarischer Umsetzung zeigt sich deutlich, dass die Nachrüstung der Mehrfamilienhäuser mit im Innenhof vorgestellten Balkonen in der Verbindung mit der Parzellierung der vormaligen Gemeinschaftsflächen zu einer empfindlichen Veränderung der Freiräume geführt hat. Die ursprüngliche Gartenplanung von Leberecht Miggé ist in den Innenhöfen nur noch sehr eingeschränkt erlebbar. Zudem ist die bauzeitliche Konzeption der Architekten bei den Mehrfamilienhäusern – glatte Fassaden zum Innenhof, räumlich gegliederte Fassade zum Straßenraum – durch die Balkone aufgehoben. Diese Veränderung wird denkmalpflegerisch als gravierend empfunden.

Bei den vorhandenen Balkonen sollen die Beleuchtungskörper in die Konstruktion integriert werden; Lampen an der Fassade sind nicht erlaubnisfähig. Ein fest installierter Wetter- und Sonnenschutz (Markisen o. Ä.) und zusätzliche Sichtschutzelemente sind ebenfalls nicht erlaubnisfähig. Eine Metalltreppe von den Erdgeschossbalkonen in die jeweiligen Mietergärten ist möglich, soll sich allerdings gestalterisch an der Balkonkonstruktion orientieren.

Neue Balkone in den Innenhöfen der Mehrfamilienhäuser – nicht mehr erlaubnisfähige Anbauten (mit Auflager an der Fassade)



Ursprünglicher Zustand

Statt der ursprünglich geplanten Flachdächer mit Pappendeckung wurden bei den Mehrfamilienhäusern flachgeneigte Dächer ausgeführt. Diese belüfteten Kaldächer sind als Holzkonstruktion auf die Betondecken aufgesetzt und waren mit teerfreier Pappe eingedeckt. An der Traufe gab es eine leicht vorkragende, schmale Dachkante und eine umlaufende Dachrinne mit außen liegenden Fallrohren. Der flache Dachraum ergibt keine nutzbare Fläche und hat daher auch keine Dachaufbauten.

Gegenwärtiger Zustand

Die Betondecken mit aufsitzendem flachgeneigtem Dach in Holzkonstruktion sind nachträglich gedämmt worden; im Zuge dieser Maßnahme wurde auch die Traufausbildung verändert, die nun stärker hervortritt. Die außen liegenden Fallrohre sind heute teilweise gestrichen.

DACH

[DACHKONSTRUKTION <](#)

[SATELLITENSCHÜSSEL <](#)

[SOLARANLAGE <](#)

Richtlinien zur Erhaltung und Gestaltung

Die Frage der Dachgestaltung besaß in den 1920er Jahren auch eine programmatische Komponente. Der Verzicht auf das baukonstruktiv damals noch problematische Flachdach zugunsten eines flachgeneigten Daches kann daher als zeitgenössischer Kompromiss verstanden werden. Die Veränderung der Dachform durch Aufstockung, durch Dachhäuser etc. ist insofern nicht erlaubnisfähig. Bei einem Ersatz der Dachausstiege sind an den vorhandenen Dachausstiegen orientierte Lösungen anzustreben.

Die Form des Dachüberstands ist zu erhalten; eine Erneuerung ist frühzeitig mit der Unteren Denkmalbehörde abzustimmen. Die vorkragende Holzkonstruktion soll unterseitig und an der Vorderkante in Stein grau matt (RAL 7030) gestrichen werden.

Neue Fallrohre und Regenrinnen sind inkl. aller Anbauteile verzinkt auszuführen und ungestrichen zu lassen. Gestrichene Fallrohre sind in Signalgrau (RAL 7004) zu streichen. Neue Dachentlüfter sind ebenfalls verzinkt auszuführen.

Satellitenschüsseln sind weder auf den Dächern noch an den Fassaden, an den Loggien oder Balkonen erlaubnisfähig. Hier wird auf die Möglichkeiten von Kabelanschluss und DVB-T-Empfang hingewiesen.

Solaranlagen in Form von Dachaufbauten sind nicht erlaubnisfähig. Der Einbau in die Dachebene z. B. mittels photovoltaischer Kunststoffdachbahnen ist nach Absprache mit der Unteren Denkmalbehörde und bei Vorlage aussagekräftiger Planunterlagen in Ausnahmefällen erlaubnisfähig.

Aktuell vorhandener Dachüberstand



FENSTER

> FENSTER

Oberes Bild: Vierflügeliges Fenster in der Hofassade mit Ausstellfenstern 1930

Untere Reihe:

Linkes Bild: Quadratisches Kellerfenster aus Lochblech

Rechtes Bild: Zweiflügeliges Fenster zur Straße (erdgeschossig mit Fensterbänken)



Ursprünglicher Zustand

Ursprünglich hatten die Mehrfamilienhäuser einfachverglaste Holzfenster. Es gab zwei Muster bei den Teilungen: Die Fenster der Wohnräume zur Straße waren dreiflügelig, die zum Innenhof waren vierflügelig geteilt. Bei den dreiflügeligen Fenstern hatte der mittlere Flügel ein oberes Ausstellfenster, bei den vierflügeligen je einer in den beiden außen liegenden Flügeln. Alle Fenster hatten außen eine schmale, leicht vorkragende Fensterbank aus schwarzem Kunststein.

Gegenwärtiger Zustand

Die ursprünglichen Holzfenster sind nicht erhalten. Aktuell sind mehrheitlich Kunststofffenster vorhanden, die abweichend von der originalen Teilung bei den Wohnräumen zur Straße zweiflügelig, zum Innenhof dreiflügelig ausgeführt sind. Die außen liegenden Fensterbänke sind aktuell häufig in Blech ausgeführt. Die quadratischen Kellerfenster sind am Treppenhaus teilweise als Holzfenster ausgebildet, ansonsten als Lochblechfenster.

Richtlinien zur Erhaltung und Gestaltung

Bei einer Erneuerung der Fenster ist die Beibehaltung der heutigen Fensteraufteilung denkmalrechtlich erlaubnisfähig. Holzfenster sind gegenüber Kunststofffenstern vorzuziehen. Grundsätzlich gilt: Die Lösung soll je Wohnhauszeile einheitlich sein. Die Fensterprofile sind ohne Zierleisten etc. auszuführen; Vorbild sollen hier die vorhandenen Fenster sein.

Der oberflächenbündige Einbau der Fenster war bauzeitlich ein wichtiges gestalterisches Merkmal, um den Baukörper stärker zu betonen; neue Fenster sind daher ebenfalls bündig mit der Fassade einzubauen. Neue zusätzliche Fensteröffnungen sind grundsätzlich nicht erlaubnisfähig.

Neue außen liegende Fensterbänke können in Blech ausgeführt werden. Die vorhandenen Kellerfenster sind zu erhalten bzw. nach Bestand zu ersetzen.



Ureprünglicher Zustand

In den Bauzeichnungen und auf zeitgenössischen Photos unmittelbar nach der Fertigstellung sind keine Fensterläden nachzuweisen.

Gegenwärtiger Zustand

Die Fensterläden wurden (so ist auf historischen Photos zu sehen) in den 1930er Jahren nachgerüstet und sind bei den Wohnungen zu finden, die zu ebener Erde liegen. Die heute vorhandenen Fensterläden sind Klappläden in Lamellenkonstruktion (Einzellamelle ca. 6 cm) mit umlaufendem Rahmen, überwiegend in Kunststoff. Scharnier und Halter sind in die Außenwand gestemmt und sichtbar.

Richtlinien zur Erhaltung und Gestaltung

Die Fensterläden gehören nicht zur bauzeitlichen Ausstattung der Siedlung, wurden jedoch frühzeitig in bestimmten Erdgeschossbereichen nachgerüstet. Fensterläden sind – in Fortschreibung der bisherigen Praxis – nur an den Straßenfassaden bei den ebenerdig gelegenen Erdgeschosswohnungen erlaubnisfähig. An den Wohnungen im Hochparterre und in den Obergeschossen sowie den hoftseitigen Fenstern sind keine Fensterläden zu montieren.

Die vorhandenen Läden sollen bei Erneuerungsbedarf gegen Läden in Holzkonstruktion und in gestalterischer Anlehnung an den Bestand ausgetauscht werden. Abmessungen nach Bestand.

Der Anstrich soll entsprechend der Fassadenfarbgebung ausgeführt werden: bei blauer Fassade in Brillantblau (RAL 5007), bei gelber Fassade in Signalgelb (RAL 1003), bei roter Fassade in Feuerrot (RAL 3000) – siehe S. 80–81 und zur Farbgebung der Türen S. 43.

Andere außen sichtbare Verdunkelungskonstruktionen (Rolläden o. Ä.) sind nichterlaubnisfähig. Dies betrifft Lösungen mit sichtbaren Rollladenkästen, Führungsschienen etc. ebenso wie einen verdeckten Einbau des Rollladenkastens in den Fenstersturz, da in diesem Fall die oberflächenbündige Lage des Fensters in der Fassade verändert werden müsste. Insgesamt sind – neben den Fensterläden an den genannten erdgeschossigen Bereichen – nur vollständig innen montierte Verdunkelungen erlaubnisfähig.

FENSTER

FENSTERLÄDEN <

Kunststofffensterläden



EINGANG

> EINGANGSBEREICH

Ureprünglicher Zustand

Der zurückgesetzte Eingangsbereich der Mehrfamilienhäuser sollte ursprünglich eine Holzpergola erhalten, die offenbar nicht ausgeführt wurde. Die Briefkastenanlage ist im Treppenhaus eingebaut und hat – der Zeit entsprechend – kleine Briefkastenfächer.

Gegenwärtiger Zustand

Der Eingangsbereich ist um eine Stufe gegenüber dem Niveau des Gehwegs erhöht, eine weitere Stufe führt in das Treppenhaus. Bei der überwiegenden Zahl der Eingänge ist die Türöffnung durch eine Putzfuge leicht abgesetzt, sodass eine Art Rahmung entsteht.

Richtlinien zur Erhaltung und Gestaltung

Die Niveaufestlegung des Eingangsbereichs soll erhalten bleiben. Das durch eine V-förmige Fuge abgegrenzte Putzfeld (Putzfasche) um die Türöffnungen ist in der Farbe der angrenzenden seitlichen Fassade zu streichen, sodass dieses Putzfeld stets eine andere Farbe als die Hauptfassade hat (zur Fassadenfarbe siehe S. 80–81). Die Putzfuge soll, wo sie nicht erhalten ist, nach historischem Vorbild neu hergestellt werden (siehe Bild). Der Sockel schließt oberkantenbündig mit der Eingangsstufe ab und hat einen Versatz von ca. 3 cm zum Fassadenputz.

Die Außenleuchte ist entsprechend der bisherigen Ausführung als quadratische Leuchte mit Milchglaskörper und Hausnummer vorzusehen. Eine ggf. vorgesehene Ergänzung der vorhandenen, zu erhaltenden Briefkastenanlage soll im Treppenhaus montiert werden. (Mülltonnen s. Abschnitt Außenraum S. 51.)

Linkes Bild: Abmessungen Fugenverlauf (die abgebildete Tür ist kein positives Beispiel – zu den erlaubnisfähigen Türen siehe S. 43)

Rechtes Bild: Eingangsbereich mit Fuge



Ursprünglicher Zustand

Die bauzeitlichen Hauseingangstüren sind aus Holz, unprofiliert und mit einem schmalen, mittig eingesetzten vertikalen, zu öffnenden Glasfenster versehen.

Gegenwärtiger Zustand

Die zeitgenössische Holzeingangstür mit kleinem offenbarem Fenster ist einmal erhalten. Die vermutlich in der frühen Nachkriegszeit eingebauten Holzeingangstüren mit einem großen feststehenden Draht-Ornamentglasfenster sind nur noch in zwei Häusern vorhanden. Später eingebaute Hauseingangstüren orientieren sich an den Türen mit größerem Glasfenster, sind allerdings in Metall ausgeführt.

TÜR

HAUSEINGANGSTÜR <



Bild oben: Historischer Türgriff

Richtlinien zur Erhaltung und Gestaltung

Die älteren Hauseingangstüren aus Holz sind zu erhalten. Die jüngeren Metalleingangstüren (erkennbar auch an der umlaufenden Fuge) sollen schrittweise gegen neue Holztüren mit großem Drahtglasfenster (siehe untere Reihe, mittleres Bild) ersetzt werden.

Die Türen sollen innen und außen einen Anstrich in Abstimmung mit der Fassadenfarbgebung erhalten: bei blauer Fassade in Brillantblau (RAL 5007), bei gelber Fassade in Signalgelb (RAL 1003), bei roter Fassade in Feuerrot (RAL 3000) – siehe hierzu auch S. 80–81.

Untere Reihe:

Linkes Bild: Positives Beispiel – bauzeitliche Tür (Richard-Dehmel-Str. 3)

Mittleres Bild: Positives Beispiel – Holztür der frühen Nachkriegszeit (Richard-Dehmel-Str. 1)

Rechtes Bild: Negatives Beispiel – Metalltür mit umlaufender Fuge



TÜR

> KELLERTÜR

Ursprünglicher Zustand

Die ursprünglichen Kellertüren bestehen aus Holz mit vertikaler Nut-und-Feder-Schalung und einem eingelassenen quadratischen Fenster. Das mittig geteilte Oberlicht hatte – sofern vorhanden – jeweils einen Öffnungsfügel und einen feststehenden Flügel.

Gegenwärtiger Zustand

Die Kellertüren wurden teilweise durch glatte Blechtüren ersetzt.

Richtlinien zur Erhaltung und Gestaltung

Die älteren Holzkellertüren sind zu erhalten. Die jüngeren Metallkellertüren sollen, sofern notwendig, gegen neue Türen in der zeitgenössischen Form als Holztüren mit vertikaler Brettschalung oder als Metalltüren mit aufgeschraubter vertikaler Brettschalung ersetzt werden. Der Einbau eines Fensters in die Kellertür ist freigestellt.

Die Kellertüren sollen außen einen Anstrich in Abstimmung mit der Fassadenfarbgebung erhalten: bei blauer Fassade in Brillantblau (RAL 5007), bei gelber Fassade in Signalgelb (RAL 1003), bei roter Fassade in Feuerrot (RAL 3000) – siehe auch Übersicht S. 80–81.

Linkes Bild: Positives Beispiel – historische Holzkellertür mit Fenster
Mittleres Bild: Positives Beispiel – historische Holzkellertür ohne Fenster
Rechtes Bild: Negatives Beispiel – Metallkellertür



Ureprünglicher Zustand

Die bauzeitlichen Zugänge zu den einzelnen Wohnungen sind glatte Holztüren mit einem kleinen vertikalen Fenster, das von einer breiten Leiste eingefasst ist und geöffnet werden konnte (siehe auch die bauzeitlichen Hauseingangstüren S. 43). Die Zimmertüren waren dreiteilig kassettierte Rahmenfüllungstüren, z. T. mit Oberlicht und wenig profiliert.

Gegenwärtiger Zustand

Die Eingangstüren zu den Wohnungen sind weitgehend erhalten. Die zeitgenössischen Zimmertüren sind mehrheitlich ausgetauscht.

TÜR

WOHNUNGSTÜR <

Richtlinien zur Erhaltung und Gestaltung

Die vorhandenen Eingangstüren zu den Wohnungen sind zu erhalten. Sie sind, wo eine Reparatur nicht möglich ist, gegen einen dem Original entsprechenden, handwerklich aus Holz gefertigten Nachbau zu ersetzen.

Die Farbigkeit der Türen ist zum Treppenhaus hin einheitlich auszuführen: Die Eingangstüren sollen sich jeweils an der Farbe der Hauseingangstüren orientieren (siehe S. 80–81). Die Farbgebung der Tür zum Wohnungsinnen ist freigestellt.

Positives Beispiel – historische Wohnungstür mit Fenster



TREPPE

> INNENTREPPE

Ureprünglicher Zustand

Die Mehrfamilienhäuser haben quer liegende Holzwangentreppen mit hölzernen Tritt und Setzstufen, die die gegeneinander um ein halbes Geschoss versetzten Wohnungen erschließen. Der durchgehende Handlauf sitzt auf unprofilierten rechtwinkligen Füllstäben und breiten gebogenen Pfosten an den Podesten auf. Die Kellertreppe hat eine Terrazzoauflage (wie auch das Erdgeschosspodest) und einen Rundrohr-Handlauf. Die Fensterbänke bestanden aus Kunststein.

Gegenwärtiger Zustand

Die Treppen sind unverändert erhalten.

Richtlinien zur Erhaltung und Gestaltung

Die vorhandenen Treppen sind zu erhalten und ggf. durch den Austausch einzelner Bauteile gemäß Bestand zu reparieren. Die Farbe des Handlaufs entspricht der Farbe der Türen; die Füllstäbe, Wangen und Setzstufen sind in gebrochenem Weiß zu streichen. Als Auflage der Treppenpodeste und der Stufen ist ein glatter Belag (Linoleum oder vergleichbar) erlaubnisfähig; der Terrazzobelag im Erdgeschoss ist zu erhalten.

Bauzeitliche Innentreppe



Ureprünglicher Zustand

Die Straßenzüge sollten hauptsächlich durch Rasenflächen begleitet werden; die Wege zu den Mehrfamilienhäusern sollten mit kurzen Ligusterhecken und jeweils zwei Halbstämmen an der Straße betont werden. Diese Planung wurde vermutlich nicht einheitlich realisiert. Zeitgenössische Aufnahmen zeigen Heckenpflanzungen um die Rasenfläche und straßenbegleitende Baumpflanzungen sowie quadratische Gehwegplatten.

Gegenwärtiger Zustand

Die Mehrfamilienhäuser an der Wildstraße haben wegen des dörigen Straßenprofils keine Vorgärten. Bei den übrigen Straßenzügen sind die Rasenflächen vor den Mehrfamilienhäusern heute teilweise von niedrigen Hecken eingefasst und weisen unregelmäßige Baum- und Strauchpflanzungen auf.

AUSSENRAUM

VORGARTEN <

Richtlinien zur Erhaltung und Gestaltung

Die Gestaltung der einzelnen Vorgärten ist jeweils im Zusammenhang mit dem gesamten Straßenzug zu sehen. Bevorzugt sind von halbhohen Hecken eines Typs (vorzugsweise Liguster) einheitlich eingefasste Rasenflächen anzulegen.

Vorhandene Bäume und Sträucher bleiben erhalten; Neupflanzungen sollen sich an einem möglichst ruhigen, den einheitlichen Charakter der Siedlung betonenden Pflanzplan orientieren, der mit der Unteren Denkmalbehörde abzustimmen ist. Bäume und Sträucher sind bevorzugt als straßenbegleitende Pflanzung denkbar; als Bäume kommen nur Laubbäume in Betracht.

Hausnahe Pflanzungen in den Vorgärten, die die Fassade verdecken, beeinträchtigen das ursprüngliche Konzept und sind ebenso wenig erlaubnisfähig wie Zäune und Sichtschutzelemente jeder Art sowie bauliche Anlagen (Gartenhäuser, Geräteschuppen, Freisitze etc.).



Von Hecken eingefasste Vorgärten in der Richard-Dehmel-Straße

AUSSENRAUM

> INNENHOF

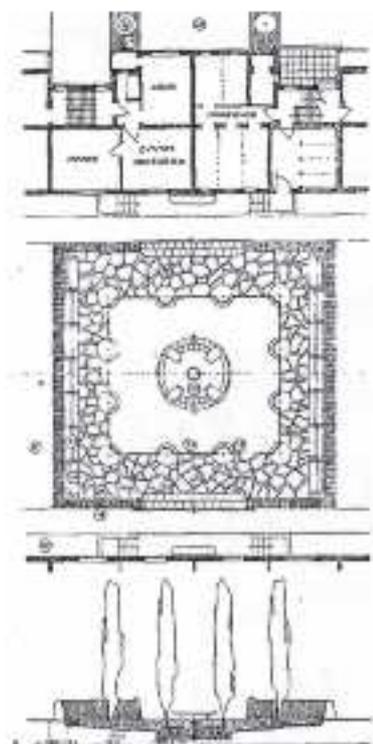
Ureprünglicher Zustand

Die Innenhöfe zwischen den Zeilen der Mehrfamilienhäuser sind als Gemeinschaftsflächen für die Bewohner angelegt (Soziale Gärten). In der Mitte des querrrechteckigen Hofes liegt ein quadratisches Feld-ahorn-Heckenkarree mit 12 Pappeln (in den großen Blöcken zwischen Wild- und Uthmannstraße bzw. Uthmann- und Richard-Dehmel-Straße zwei Karrees). Der abgesenkte Bereich war mal als „Spielhof für Kleinkinder“ mit schlichten Bänken und Sandkästen, mal als „Turnhof“ für größere Kinder angelegt. Das Karree nahm die Breite des Innenhofs ein; in der Länge des Hofes war das Karree beidseitig von Rasenflächen flankiert. Ein rechteckiger Plattenweg und hausnahe Rabatten umschlossen Karree und Rasenflächen.

Gegenwärtiger Zustand

In den Innenhöfen ist die Grundstruktur aus mittig gelegnem Heckenkarree mit Baumpflanzungen, flankierenden Rasenflächen und umlaufendem Plattenweg in den unparzellierten Innenhöfen erhalten; die ursprünglich vorgesehenen Bäume und Hecken sind jedoch nicht mehr vorhanden und teilweise gegen Neuanpflanzungen anderer Sorten ersetzt worden.

Grundriss und Ansicht des Heckenkarrees von Leberecht Migge, publiziert 1929



Richtlinien zur Erhaltung und Gestaltung

Im Zuge der teilweisen Umwidmung der Genossenschaftssiedlung in eine Eigentumswohnungs-Anlage wurden einige Innenhöfe parzelliert (siehe hierzu S. 38, Abschnitt Balkone). Der ursprüngliche Entwurf Migges für diesen Bereich wurde dabei aufgegeben. Bei der Neuaufteilung der Innenhöfe in hausnahe Privatgärten und einen mittigen Streifen, der weiterhin als Gemeinschaftsfläche dienen soll, wurden vergleichbare Planungen Migges zugrunde gelegt.

Das neue Innenkarree soll von einer Ligusterhecke eingefasst sein und vier gleiche Laubbäume an den Ecken erhalten (Erle, Ulme, Ahorn, Pappel). Die neuen Gärten sollen durch halbhohle Hecken aus Liguster (bis 1,20 m Höhe) eingefasst werden. Die Innenhöfe sind auch weiterhin von Kraftfahrzeugen freizuhalten (siehe Gartenplanung im Anhang S. 78–79).

In den nicht parzellierten Innenhöfen ist die historische Anlage ungeteilt zu erhalten.

Ureprünglicher Zustand

Die Wohnungen der Mehrfamilienhäuser besaßen keinen direkten Zugang zum Innenhof, den Wohnungen zugeordnete Freisitze oder Terrassen waren daher nicht vorhanden.

Gegenwärtiger Zustand

In den parzellierten Innenhöfen sind in den hausnahen Privatgärten neben den neuen Balkonen bereits erste Terrassen und Freisitze realisiert.

AUSSENRAUM

TERRASSE/ FREISITZ <

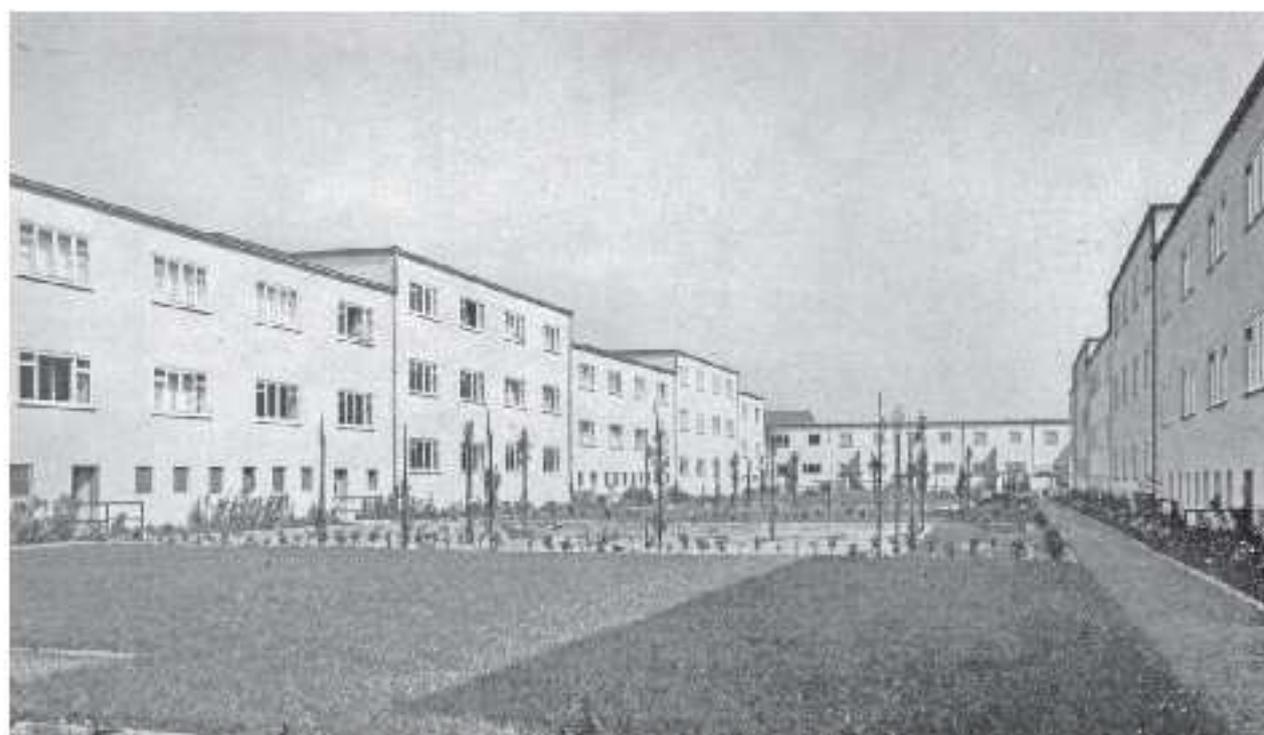
Richtlinien zur Erhaltung und Gestaltung

Erlaubnisfähig sind in den parzellierten Innenhöfen neben den Balkonen hausnahe Terrassen, die nichtmehr als ein Drittel des jeweiligen Gartenteils einnehmen und somit ausreichenden Grünraum ermöglichen; sie sind Teil des Gartens und daher in die neue Gestaltung der Innenhöfe integriert.

Die Terrassen sollen mit Platten, Pflasterung oder wenige Zentimeter aufgeständerten Holzkonstruktionen erstellt werden (keine geschlossenen Decken wie Asphalt, Zement o. Ä.) und nicht überdacht sein.

Allseitig offene Lauben sind im Interesse eines einheitlichen Erscheinungsbildes an den im Anhang angegebenen Ecken der Gärten möglich. Zäune und Sichtblenden, geschlossene Gartenhäuser und Geräteschuppen o. Ä. sind in den Gärten nicht erlaubnisfähig (siehe Gartenplanung im Anhang S. 78–79 und die folgende S. 50).

Innenhof mit zwei Heckenkassen und Rasenflächen, umlaufendem Weg und hausnahen Rabatten im Jahr 1930



AUSSENRAUM

> ZAUN / GARTENMAUER

> TOR

> GELÄNDER

Ursprünglicher Zustand

Die Innenhöfe waren, da sie der Nutzung der Mieter der Mehrfamilienhäuser vorbehalten waren, zu den umliegenden Straßen mit Metalltoren an den Mistwegen abgeschlossen. Zäune und Gartenmauern gab es in den Innenhöfen und in den Vorgärten der Mehrfamilienhäuser nicht.

Gegenwärtiger Zustand

Die Metalltore an den Zugängen zu den Innenhöfen sind erhalten; heute sind zwei unterschiedliche Typen vorhanden.

Richtlinien zur Erhaltung und Gestaltung

Die vorhandenen Metalltore an den Zugängen sind zu erhalten und ggf. gegen baugleiche Tore zu ersetzen.

Die neuen Gartentore in den parzellierten Innenhöfen sollen sich gestalterisch an den vorhandenen schlichten grauen Metalltoren orientieren und je Innenhofgleich ausgeführt werden (siehe auch S. 78–79). Die ursprüngliche Freiraumplanung sah eine Gliederung durch Pflanzen und nicht durch geschlossene Zäune, Sichtblenden o. Ä. vor – neue Zäune sind daher nicht erlaubnisfähig. Für die Verkehrssicherheit notwendige Geländer sollen sich gestalterisch an den vorhandenen Toren orientieren und möglichst schlicht gehalten sein.

Linkes Bild: Positives Beispiel – Metalltor mit rechtwinkligen Profilröhren und schmalem Rahmen

Rechtes Bild: Positives Beispiel – Metalltor mit rechtwinkligen Profilröhren, breitem Rahmen und Übersteigschutz



Ureprünglicher Zustand

Die (Metall-)Mülltonnen befanden sich in der Anfangszeit frei stehend außen im Eingangsbereich (vor den Treppenhäusern) und waren nicht gesondert eingehaust.

Gegenwärtiger Zustand

Die (Kunststoff-)Mülltonnen sind mehrheitlich unverändert frei stehend außen im oder am Eingangsbereich aufgestellt. Für Müllcontainer wurden vereinzelt Gehäuse in Waschbeton errichtet (z. B. Richard-Dehmel-Straße). An wenigen Häusern sind die Mülltonnen unter den Hochparterre-Wohnungen eingebaut.

AUSSENRAUM

MÜLLENTSORGUNG <

Richtlinien zur Erhaltung und Gestaltung:

Die Freiraumplanung sah eine Gestaltung mit wenigen Elementen und großzügigen Freiräumen vor. Die Anzahl neuer Stadtmöbel soll daher so weit als möglich reduziert werden.

Die Unterbringung der Mülltonnen kann in entsprechend einzufügenden Nischen unter den Hochparterre-Wohnungen erfolgen, deren Türen dann in den Fassadenfarben zu streichen sind. Es sind auch schlichte, nicht eingegrünte Gehäuse innerhalb der Straßenräume erlaubnisfähig – hier sind straßenweise einheitliche Lösungen anzustreben.

Die Standorte sind im Rahmen des denkmalrechtlichen Erlaubnisverfahrens mit der Unteren Denkmalbehörde abzustimmen.

Linkes Bild: Positives Beispiel – Müllboxen unter den Hochparterre-Wohnungen (z. B. Wilhelmsstraße 34 + 36)
Rechtes Bild: Separat stehende Boxen für Müllgroßbehälter



WAND

> MAUERWERK + PUTZ

Ursprünglicher Zustand

Das bauzeitliche Tragwerk besteht aus Stahlbetondecken, die zwischen gemauerten Haustrennwänden (Schotten) gespannt sind. Das Mauerwerk besteht aus Schlackensteinen mit Kalkmörtel und einem leichtrauen Außenputz aus Kalkzement ohne Ornament.

Gegenwärtiger Zustand

Der Putz ist an einigen Bauten erneuert.

Richtlinien zur Erhaltung und Gestaltung

Das tragende Mauerwerk ist in seiner Substanz zu erhalten und ggf. sachgerecht zu reparieren. Der Außenputz ist mit Kalkzementputz (Mischungsverhältnis 3 Teile Kalk zu 1 Teil Zement) zu ergänzen; unsachgemäße spätere Putzreparaturen mit Zementputz können entfernt werden. Der Außenputz soll eine leichtraue Textur aufweisen, richtungslos sein und unprofiliert bleiben; Strukturputze und richtungsweisende Putze sind nicht erlaubnisfähig. Der umlaufende Sockel von ca. 30 cm Höhe steht etwa 3 cm vor der Fassade und schließt mit der Oberkante der Hauseingangsstufe ab.



Reihenhaus der Einschornsteinsiedlung
kurz nach ihrer Fertigstellung 1929

Ureprünglicher Zustand

Der Außenputz der gesamten Siedlungsbauten war farbig gestrichen. Ein zeitgenössischer Aufsatz von 1930 gibt an, die Farben seien „nach den vier Seiten des Vierecks grün, blau, rot und gelb“ angelegt. Ausgeführt wurde allerdings, wie restauratorische Untersuchungen 2005 erneut bestätigt haben, nur Fassaden in Rot, Gelb und Blau (Letztere in zwei Himmelsrichtungen). Die Farbwechsel erfolgten an den Gebäudekanten. Farbaufnahmen der ursprünglichen Farbgebung, die auch Informationen zu Details (Farbe des Sockels etc.) geben, sind nicht erhalten.

Gegenwärtiger Zustand

Der farbige Außenputz ist bei späteren Anstrichen nicht erhalten geblieben. Durch ein Gutachten des Landschaftsverbandes Rheinland/Rheinisches Amt für Denkmalpflege wurde Mitte der 1970er Jahre die ursprüngliche Farbfassung ermittelt und eine an den Zeitgeschmack angepasste neue Farbgebung (Alpinacolor Olive, Havanna, Taiga und Gobi) vorgeschlagen und ausgeführt, die in Teilen noch erhalten ist.

WAND

FARBIGKEIT FASSADE <

Richtlinien zur Erhaltung und Gestaltung

Die Farbfassung des Außenputzes soll sich am historischen Befund orientieren und als diffusionsoffener mineralischer Anstrich ausgeführt werden; wasserdampfdurchlässige Latexfarben o. Ä. sind nicht erlaubnisfähig.

Die Nord-Ost-Fassaden sind Gelb (Sto-Farbkarte NCS 0616-Y08R), die Süd-West-Fassaden Rot (Sto-Farbkarte NCS 1215-Y66R) sowie die Süd-Ost-Fassaden und die Nord-West-Fassaden Blau (Sto-Farbkarte NCS 1513-R99B) zu fassen.

An der Rückfassade sind die Seitenwände der vorstehenden Küchenräume, die den Freisitz flankieren, in der Farbe zu streichen, in der auch die in die gleiche Himmelsrichtung weisende Seitenfassade der Zeile gestrichen ist. Der Sockel ist Grau (Sigma-Fassadenfarbe SC 41-1 bzw. Sto-Farbkarte NCS 3902-Y26R) zu fassen.

Die Zuordnung der Farben zu den einzelnen Fassadenflächen ist auch in einem Lageplan im Anhang S. 80–81 dargestellt.

WAND

> WÄRMEDÄMMUNG

Ursprünglicher Zustand

Die Bauten wurden in einschaliger Mauerwerkskonstruktion errichtet – ohne separate Wärmedämmung. Schlackensteine galten als preiswert, wetterbeständig und schnell trocknend, haben jedoch gegenüber Vollziegeln nur einen wenig besseren Dämmwert.

Gegenwärtiger Zustand

An einzelnen Schmalseiten der Reihenhäuser, die ursprünglich keine Fenster hatten, ist teilweise ein außen liegendes Wärmedämmverbundsystem aufgebracht worden.

Richtlinien zur Erhaltung und Gestaltung

Eine nachträgliche außen liegende Wärmedämmung (Wärmedämmverbundsystem) an den geschlossenen Stirnseiten der Reihenhäuserzeilen wird aus denkmalpflegerischer Sicht als problematisch erachtet.

Denkmalgeschützte Häuser können von den Vorschriften der Energieeinsparverordnung ausgenommen werden (§ 16 EnEV); sollte ein entsprechender Antrag notwendig sein, so kann dieser bei der Bauaufsichtsbehörde der Stadt Duisburg gestellt werden (gem. Durchführungsverordnung EnEV-UVD).

Linkes Bild: Negatives Beispiel – Eckdetail mit nachträglicher außen liegender Wärmedämmung

Rechtes Bild: Negatives Beispiel – nachträglich gedämmte Seitenfassade



Ursprünglicher Zustand

Über der Küche, die sich wie ein Kubus aus der rückwärtigen Fassade herauschiebt, befindet sich ein Balkon mit dreiseitig umlaufender geschlossener Mauerwerksbrüstung. Die Brüstung geht bündig in die Fassadenebene der Küche über, sodass der Balkon als eigenständige bauliche Form nicht in Erscheinung tritt.

Gegenwärtiger Zustand

Der Balkon ist bei einigen Reihenhäusern zu einem Wintergarten geschlossen. Teilweise sind auch ausladende Markisen montiert. Die Oberkanten der Brüstungen sind überwiegend mit Blechabdeckungen verkleidet, die sich durch Tropfkanten auch im Schattenwurf abzeichnen.

BALKON

BALKON <

Richtlinien zur Erhaltung und Gestaltung

Die Reihung der einzelnen Wohnhäuser wird durch die herausgerückten Küchen besonders betont und ablesbar. Es ist daher nicht nur wegen der einheitlichen Gestaltung der Reihenhäuser in einer Zeile, sondern auch aufgrund der gestalterischen Gesamtkonzeption wichtig, die Proportionen und Gliederungen der Rückfassade nicht durch Zubauten zu verändern. Die vorhandenen Wintergarten-Aufbauten sind daher mittelfristig zurückzubauen; neue Zubauten sind nicht erlaubnisfähig.

Die Blechabdeckungen der Brüstungen laufen der ursprünglichen gestalterischen Konzeption zuwider, sind aber aus funktionalen Gründen erlaubnisfähig; sie sind je Zeile einheitlich und mit möglichst geringen Überständen auszuführen.

Linkes Bild: Positives Beispiel – offene Balkone ohne Aufbauten und Markisen
Rechtes Bild: Negatives Beispiel – Balkon mit verglastem Aufbau



TERRASSE

> TERRASSE



Oberes Bild: Negatives Beispiel – zum Wintergarten geschlossene Terrasse
Unteres Bild: Positives Beispiel – Gartenfassade der Reihenhäuser, Terrasse mit geschlossenen Mauerwerksbrüstungen [bauzeitliche Aufnahme 1930]



Ureprünglicher Zustand

Die hoch liegenden Terrassen der Reihenhäuser sind, ähnlich den Loggien der Mehrfamilienhäuser, in die Architektur eingebunden. Sie liegen jeweils auf der Gartenseite zwischen den herausgeschobenen Küchen und sind von einer seitlich aus der Küche führenden Tür zu betreten. Eine geschlossene halbhohe Mauerwerksbrüstung fasst die Terrasse ein und begleitet als massive Wange die Treppe, die in den tiefer liegenden Garten führt.

Gegenwärtiger Zustand

Die bauzeitlichen Brüstungen und Außentreppen sind nur noch bei wenigen Reihenhäusern erhalten; statt der Wangen und Brüstungen wurden teilweise Metallgeländer eingebaut. An wenigen Häusern sind die Terrassen zudem zu Wintergärten geschlossen worden.

Richtlinien zur Erhaltung und Gestaltung

Wie die offenen Balkone über der Küche sind auch die Terrassen mit ihrer halbhohe geschlossenen Mauerwerksbrüstung für die gestalterische Konzeption der Reihenhäuser wichtig. Geschlossene Wintergärten o. Ä. anstelle der Terrassen verändern die Fassadenansicht erheblich und sind daher nicht erlaubnisfähig.

Es soll vielmehr mittelfristig angestrebt werden, später installierte Terrassen- und Treppengeländer wieder gegen Brüstungen und Wangen zu ersetzen. Sie sind als geschlossene Mauerwerkelemente auszuführen, sollen oberflächenbündig an die Rückfassade der Küche anschließen und den gleichen Putz wie die Fassade aufweisen; zudem ist die Oberkante nach historischem Vorbild einheitlich für die ganze Zeile auszuführen. Es sind schmale Blechabdeckungen erlaubnisfähig, die wie die Abdeckungen der Balkonbrüstungen gestaltet und je Zeile einheitlich sein sollen.

Überdachungen der Terrassen sind erlaubnisfähig – siehe hierzu die ausführlichen Angaben im Anhang S. 76/77.

Ursprünglicher Zustand

Die ursprünglich geplanten Flachdächer mit Pappendeckung wurden nicht ausgeführt. Stattdessen haben die Reihenhäuser flächgeneigte Dächer, die als Holzkonstruktion auf den Betondecken aufsitzen und mit teerfreier Pappe eingedeckt waren. An der Traufe gab es eine leicht vorkragende, schmale Dachkante und eine durchlaufende Dachrinne mit außen liegenden Fallrohren. Der flache Dachraum ergibt keine nutzbare Fläche und hat daher auch keine Dachaufbauten.

Gegenwärtiger Zustand

Die Gestaltung der Dächer ist im Wesentlichen bis heute unverändert. Die außen liegenden Fallrohre sind heute teilweise gestrichen.

DACH

[DACHKONSTRUKTION <](#)

[SATELLITENSCHÜSSEL <](#)

[SOLARANLAGE <](#)

Richtlinien zur Erhaltung und Gestaltung

Die Frage der Dachgestaltung besaß in den 1920er Jahren auch eine programmatische Komponente. Der Verzicht auf das baukonstruktiv damals noch problematische Flachdach zugunsten eines flächgeneigten Daches kann daher als zeitgenössischer Kompromiss verstanden werden. Die Veränderung der Dachform durch Aufstockung, Dachhäuser etc. ist nicht erlaubnisfähig. Neue Dachentlüfter sind verzinkt auszuführen.

Die Form des Dachüberstands ist zu erhalten bzw. in Abstimmung mit der Unteren Denkmalbehörde zu erneuern; die Traufe ist je Zeile einheitlich auszuführen. Die vorkragende Holzkonstruktion soll unterseitig und an der Vorderkante in Steingrau matt (RAL 7030) gestrichen werden.

Neue Fallrohre und Regenrinnen sind inkl. aller Anbauteile verzinkt auszuführen und ungestrichen zu belassen. Gestrichene Fallrohre sind in Signalgrau (RAL 7004) zu streichen. Neue Dachentlüfter sind ebenfalls verzinkt auszuführen.

Satellitenschüsseln sind weder auf den Dächern noch an den Fassaden, an den Loggien oder Balkonen erlaubnisfähig. Hier wird auf die Möglichkeiten von Kabelanschluss und DVB-T-Empfang hingewiesen.

Solaranlagen in Form von Dachaufbauten sind nicht erlaubnisfähig. Der Einbau in die Dachebene z.B. mittels photovoltaischer Kunststoffdachbahnen ist nach Absprache mit der Unteren Denkmalbehörde und bei Vorlage aussagekräftiger Planunterlagen in Ausnahmefällen erlaubnisfähig.

FENSTER

> FENSTER

Ursprünglicher Zustand

Die bauzeitlichen Holzfenster waren beim straßenseitigen Wohnraum und bei der Küche dreiflügelig geteilt, die übrigen Fenster zweiflügelig mit Ausstellfenster in einem Flügel. Sie hatten außen schmale, leicht vorkragende Fensterbänke aus schwarzem Kunststein.

Gegenwärtiger Zustand

Die Ursprungsfenster sind an keinem Haus mehr erhalten und mehrheitlich gegen Kunststofffenster mit neuer Teilung ausgetauscht. Die Fenster der Wohnräume zur Straße und zu der rückwärtigen Küche sind nun zweiflügelig, die weiteren Fenster einflügelig. Die Fensterbänke bestehen überwiegend aus Blech.

Richtlinien zur Erhaltung und Gestaltung

Bei einer Erneuerung der Fenster ist die Beibehaltung der heutigen Fensteraufteilung denkmalrechtlich erlaubnisfähig. Grundsätzlich gilt: Die Lösung soll je Reihenhauseinheit einheitlich sein. Holzfenster sind bei der Erneuerung gegenüber Kunststofffenstern oder Aluminiumfenstern vorzuziehen; die Fensterprofile sollen sich gestalterisch am Bestand orientieren und möglichst schmal sein.

Sprossenteilung, historisierende Profile o. Ä. sind nicht erlaubnisfähig. Die Fenster sind – dem architektonischen Ursprungskonzept folgend – oberflächenbündig in die Fassade zu setzen. Neue Fensteröffnungen und Änderungen am Format der vorhandenen Fensteröffnungen sind grundsätzlich nicht erlaubnisfähig.

Neue außen liegende Fensterbänke können, sofern das Original nicht erhalten ist, in Blech erneuert werden.

Linkes Bild: Straßenfassade an der Körtumstraße mit zweiflügeligen Fenstern
Rechtes Bild: Straßenfassade mit dreiflügeligem Fenster



Ureprünglicher Zustand

Die Quellenlage zu den Fensterläden ist nicht eindeutig; in der Planung waren keine Fensterläden vorgesehen. Vor dem Hintergrund der Informationen zu den Mehrfamilienhäusern kann daher angenommen werden, dass auch bei den Reihenhäusern bauzeitlich keine Fensterläden vorhanden waren.

Gegenwärtiger Zustand

Die Fensterläden sind vermutlich in den 30er Jahren (und nachfolgend) bei den Erdgeschossfenstern der Straßenfassade nachgerüstet worden. Sie sind teilweise in Kunststoff, teilweise in Holz ausgeführt und bestehen aus einer Lamellenkonstruktion in Holzrahmen (Einzellelle ca. 6 cm breit), Klappläden mit Riegel und sichtbarer Angel.

FENSTER

FENSTERLÄDEN <

Richtlinien zur Erhaltung und Gestaltung

Die einheitlich und nach einem stringenten Muster nachgerüsteten Fensterläden gehören mittlerweile zum Erscheinungsbild der Siedlung und sollen erhalten bleiben. Sie sind nur an den Erdgeschossfenstern zur Straße erlaubnisfähig, nicht aber in den Obergeschossen oder an der Gartenfassade. Neue Läden sind als Holzkonstruktion in Lamellenstruktur nach dem Vorbild der vorhandenen Läden auszuführen.

Der Anstrich soll entsprechend der Fassadenfarbgebung erfolgen: bei blauer Fassade in Brillantblau (RAL 5007), bei gelber Fassade in Signalgelb (RAL 1003) – siehe hierzu auch Farbgebung Türen. Die Abmessungen nach Bestand.

Andere außen sichtbare Verdunkelungskonstruktionen (Polläden o. Ä.) sind grundsätzlich nicht erlaubnisfähig, insbesondere nicht mit sichtbaren Polladenkästen, Führungsschienen etc. Ein verdeckter Einbau in den Fenstersturz ist ebenfalls nicht erlaubnisfähig, da in diesem Fall auch die Lage des Fensters in der Fassade verändert werden müsste. Hier sind nur vollständig innen montierte Verdunkelungen erlaubnisfähig.

Kunststofffensterläden



EINGANG

> EINGANGSBEREICH

Linkes Bild: Eingangsbereich mit neuer Pergola (die abgebildete Tür ist kein positives Beispiel – zu den erlaubnisfähigen Türen siehe S. 61)

Rechtes Bild: Pergola nach historischem Vorbild



Ureprünglicher Zustand

Die Architekten hatten, dies zeigen die historischen Bauzeichnungen, für die Eingangsbereiche beider Hausformen und die Terrassen der Reihenhäuser pergolaartige Holzelemente vorgesehen. Ausgeführt wurden diese offenbar nur bei den Eingängen der Reihenhäuser; vier Pfosten trugen hier eine schmale Verdachung. Die Pergolen sollten, so die Vorgabe von Leberecht Miggel, „nach Straßen und Sonnenlage gruppiert“ berankt werden.

Gegenwärtiger Zustand

Die Pergolen sind im Lauf der Zeit verschwunden und in den vergangenen Jahren schrittweise, dem historischen Vorbild folgend, wieder errichtet worden. Die Außentreppen sind ebenfalls ausgetauscht und in Kunststein erneuert.

Richtlinien zur Erhaltung und Gestaltung

Die Pergola des Eingangsbereichs soll einheitlich bei allen Reihenhäusern dem historischen Vorbild folgend neu entstehen. Eine Musterzeichnung ist als Vorlage bei der Unteren Denkmalbehörde verfügbar (siehe auch Zeichnung im Anhang S. 76). Eine Abdeckung der Pergola mit durchsichtigem Kunststoff oder Glas (ohne Randeinfassung) ist möglich, nicht jedoch mit Doppelsteplatten oder gewelltem Material.

Andere Witterschutz-Vorbauten, Windfänge o. Ä. sind grundsätzlich nicht erlaubnisfähig. Die vorhandenen Außentreppen sind zu erhalten; bei einem Ersatz ist eine neue Treppe einheitlich mit den anderen Eingangstritten der Reihenhause-Zeile auszuführen. Rampen, Geländer o. Ä. sind nur in Ausnahmefällen (barrierefreier Zugang) in frühzeitiger Abstimmung mit der Unteren Denkmalbehörde und als vollständig rückbaufähige Konstruktion möglich.



Ureprünglicher Zustand

Die bauzeitlichen Hauseingangstüren waren aus Holz und unprofiliert. Sie waren mit einem schmalen vertikalen, mittig eingesetzten und zu öffnenden Glasfenster ausgestattet.

Gegenwärtiger Zustand

Die zeitgenössischen Eingangstüren sind nicht erhalten; sie sahen vermutlich wie die bauzeitliche Hauseingangstür aus, die noch in einem Exemplar bei den Mehrfamilienhäusern erhalten ist (s. S. 43). Offenbar in der frühen Nachkriegszeit eingebaute Holzeingangstüren mit einem größeren, feststehenden Drahtornamentglas sind an mehreren Zeilen erhalten. Die später eingebauten Metall-Hauseingangstüren orientieren sich an den Türen mit größerem Glasfenster.

TÜR

HAUSEINGANGSTÜR <



Bild oben: Historische Türklinke

Richtlinien zur Erhaltung und Gestaltung

Die älteren Hauseingangstüren aus Holz sind zu erhalten. Die jüngeren Metalleingangstüren (erkennbar auch an der umlaufenden Fuge und der Gegensprechanlage unterhalb der Verglasung) sollen langfristig gegen neue Holztüren in der Türform mit großem Drahtglasfenster ersetzt werden (Lage und Maße des Fensterausschnitts s. Anhang S. 76). Eine Unterteilung der Glasfenster durch vorgesetzte Sprossen ist denkbar.

Die Türen sollen außen einen Anstrich entsprechend der Fassadenfarbgebung erhalten: bei blauer Fassade in Brillantblau (RAL 5007), bei gelber Fassade in Signalgelb (RAL 1003).

Untere Reihe:

Linkes Bild/mittlere Bilder: Positive Beispiele - Eingangstüren (ohne Glasteilung/ mit Glasteilung in 5 x 2 Felder)
Rechtes Bild unten: Negatives Beispiel - Eingangstür mit umlaufender Fuge



TÜR

> KELLERTÜR

Ureprünglicher Zustand

Der Zugang zum Keller erfolgte über einen unter der Terrasse liegenden Außenzugang. Die dort vorhandenen Kellertüren waren aus Holz mit vertikaler Nut-und-Feder-Schalung und einem eingelassenen quadratischen Fenster.

Gegenwärtiger Zustand

Der Zugang zum Keller wurde in einzelnen Fällen in das Haus verlegt und der Außenzugang damit hinfällig. Wo der Außenzugang unverändert erhalten ist, sind die Kellertüren häufig erneuert (zum Teil als geschlossene Blechtüren).

Richtlinien zur Erhaltung und Gestaltung

Den Kellertüren kommt in der Gesamtkonzeption keine überragende Bedeutung zu. Der Ersatz jüngerer Türen kann den Kellertüren bei den Mehrfamilienhäusern entsprechend erfolgen (siehe dort S. 44). Die Farbigkeit soll an die Farbe der Fassade angepasst sein (siehe Übersicht im Anhang S. 80–81). Ein Zumauern der noch vorhandenen Außenzugänge in den Keller sollte unterbleiben.

Ureprünglicher Zustand

Die Reihenhäuser an Mozartstraße und Kortumstraße haben aufgrund der Straßenprofile keine Vorgärten, sondern nur einen schmalen hausnahen Pflanzstreifen. Die Vorgärten an der Richard-Wagner-Straße waren offenbar ähnlich konzipiert wie die Vorgärten der Mehrfamilienhäuser: schlichte Rasenstreifen mit einer Betonung der Eingänge durch niedrige Ligusterhecken und beiderseits der Wegmündung mit je einem Liguster-Halbstamm.

Gegenwärtiger Zustand

Die Vorgärten an der Richard-Wagner-Straße sind Rasenflächen, die teilweise mit niedrigen Hecken eingefasst sind; an wenigen Häusern sind auch niedrige Steingewächse etc. gesetzt, ergänzt durch einzelne Sträucher.

AUSSENRAUM

VORGARTEN <

Richtlinien zur Erhaltung und Gestaltung

Bei den Vorgärten ist, dem historischen Ansatz folgend, eine ruhige und eher niedrige Bepflanzung anzustreben. Eine Einfassung des Vorgartens mit einer halbhohen Hecke, ggf. ergänzt um Halbstämme an den Wegeeinfassungen, ist zu befürworten. Der Bewuchs sollte aus Rasen, niedrigen Bodendeckern oder Steingewächsen bestehen. Neue Bäume und mehrjährige hoch wachsende Sträucher sind mit der Unteren Denkmalbehörde abzustimmen.

Die Zuwegung soll als einfache graue Plattierung (40 x 40 cm) ausgeführt sein. Die Nutzung des Vorgartens als Parkplatz bzw. eine flächige Versiegelung, die Errichtung von Carports, Gartenhäuschen, Werkzeugschuppen o. Ä. ist nicht erlaubnisfähig.

Rechtes Bild: Positives Beispiel - Vorgärten mit Rasenflächen und gleichmäßig halbhohen Hecken

Linkes Bild: Positives Beispiel - unterschiedliche, aber niedrig gehaltene Bepflanzung mit klaren Abgrenzungen



AUSSENRAUM

> HAUSGARTEN

Ureprünglicher Zustand

Die Nutzgärten der Reihenhäuser liegen rückwärtig als Streifen hinter dem jeweiligen Reihnhaus. In der Verlängerung der Treppe von der höher gelegenen Terrasse liegt der gerade, platierte Gartenweg, der den Garten in eine schmale und eine breite Zone teilt. An der Stirnseite zum Innenhof der Mehrfamilienhäuser war eine durchgehende Grenzhecke vorgesehen; dahinter sollte in der breiten Zone jeweils ein Obstbaum (Pflaume oder Sauerkirsche) stehen. Migge schlug unterschiedliche Nutz- und Ziertypen vor, die in Gruppen realisiert werden sollten.

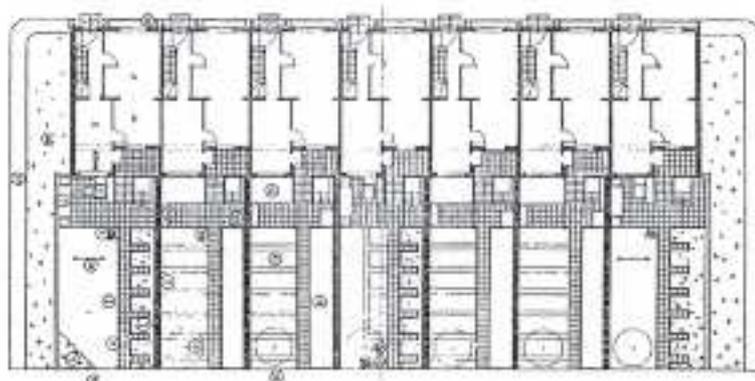
Gegenwärtiger Zustand

Die Parzellengliederung der Gärten ist erhalten, überwiegend auch die Teilung in einen schmalen und breiten Streifen mit einem platierten Gartenweg. Die strengen Vorgaben Migges für die Binnengliederung und Pflanzstruktur der Gärten haben sich vermutlich bereits zeitgenössisch nicht durchsetzen lassen. Bei wenigen Gärten ist noch eine Obstbaumpflanzung an der vorgesehenen Stelle zu finden.

Richtlinien zur Erhaltung und Gestaltung

Die Gliederung des Gartens in einen schmalen und einen breiten Streifen nach historischem Vorbild ist anzustreben. Bauliche Elemente wie Freisitze, Pergolen, Gartenhäuser, Werkzeugschuppen o. Ä. sind in leichter Bauart erlaubnisfähig – je Garten allerdings nur ein Element im hinteren Bereich. Massiv errichtete Lauben hingegen sowie Garagen und Carports sind in den Gärten nicht erlaubnisfähig.

Zu den Innenhöfen der Mehrfamilienhäuser ist, sofern nicht mehr vorhanden, im Veränderungsfall eine halbhohe Hecke zu pflanzen, die in den einzelnen Reihenhauseinheiten aus einheitlichem Pflanzmaterial bestehen soll.



Musterplanung von Leberecht Migge für die Reihengärten der Einschornsteinsiedlung - publiziert 1929

Ureprünglicher Zustand

An den Endhäusern der Reihenhäuserzeilen sind die Gärten durch halbhohle Mauern zum Straßenraum hin abgeschlossen, die auch eine raumbildende städtebauliche Funktion haben. An den Rückseiten der Gartenparzellen war eine halbhohle Grenzhecke zu den Innenhöfen der Mehrfamilienhäuser hin vorgesehen.

Gegenwärtiger Zustand

Die Mauern sind fast durchgehend erhalten. Die Grenzhecke ist bei vielen Gärten durch unterschiedliche Zäune ersetzt worden.

AUSSENRAUM

ZAUN <

GARTENMAUER <

Richtlinien zur Erhaltung und Gestaltung

Die Gartenmauern sind zu erhalten. Eine Aufstockung ist nur in hausnahen Teilabschnitten und in Abstimmung mit der Unteren Denkmalbehörde erlaubnisfähig. Der Putz soll sich am Putz der Reihenhäuserfassaden orientieren. Der Außenanstrich der Gartenmauer (zum Straßenraum) hat in der Farbgebung der Schmalseite des angrenzenden Reihenhäuserhauses zu erfolgen (siehe auch Plan S. 80–81).

Zwischen den Hausgärten sind nur halbhohle Drahtflechtzäune, die berankt werden können, oder Heckenpflanzungen erlaubnisfähig. Im hausnahen Bereich sind zwischen den Parzellen hölzerne Sichtblenden als Lamellenzaun oder Riffeldichtzaun erlaubnisfähig (bis zu einer Tiefe von 2 m und einer Höhe von 2 m), um heutigen Bedürfnissen Rechnung zu tragen; die Ausführung sollte einheitlich je Zeile sein.

An der rückwärtigen Grenze der Gärten zum Innenhof der Mehrfamilienhäuser bzw. dem dort entlangführenden Weg soll eine Grenzhecke gepflanzt werden (sofern nicht vorhanden). Diese kann zum Mistweg durch einen niedrigen Holzzaun mit vertikalen, außen angeschlagenen Stäben ergänzt werden. Drahtzäune, Holzzaune mit gekreuzten Stäben (Jägerzäune) o. Ä. sind an dieser Stelle nicht erlaubnisfähig.

Positives Beispiel – Holzzaun mit vertikalen Stäben (zum Innenhof)



PLÄTZE + STRASSEN

Ursprünglicher Zustand

Den reinen Wohncharakter der Siedlung verdeutlichen auch die Straßenprofile; so wird bei den Mehrfamilienhäusern der 5,50 m breite Fahrweg beidseitig durch einen 1,35 m breiten Gehweg und einen 3,90 m breiten Vorgarten begleitet.

Die im Zentrum der Siedlung verlaufende Gabrielstraße ist deutlich breiter und vor dem Zentralgebäude angerartig aufgeweitet. Einen Platz im Sinne eines repräsentativen Zentrums mit Denkmal und Schmuckpflanzung stellt dieser aufgeweitete Straßenraum allerdings nicht dar und hätte kaum dem städtebaulichen Konzept der Siedlung entsprochen.

Der erhöht liegende Vorderebereich des Zentralgebäudes sollte dem Kindergarten zugeordnet sein und durch einen (nicht ausgeführten) Laubengang zur Gabrielstraße abgegrenzt werden; stattdessen ist eine raumbildende Pflanzung realisiert worden.

Gegenwärtiger Zustand

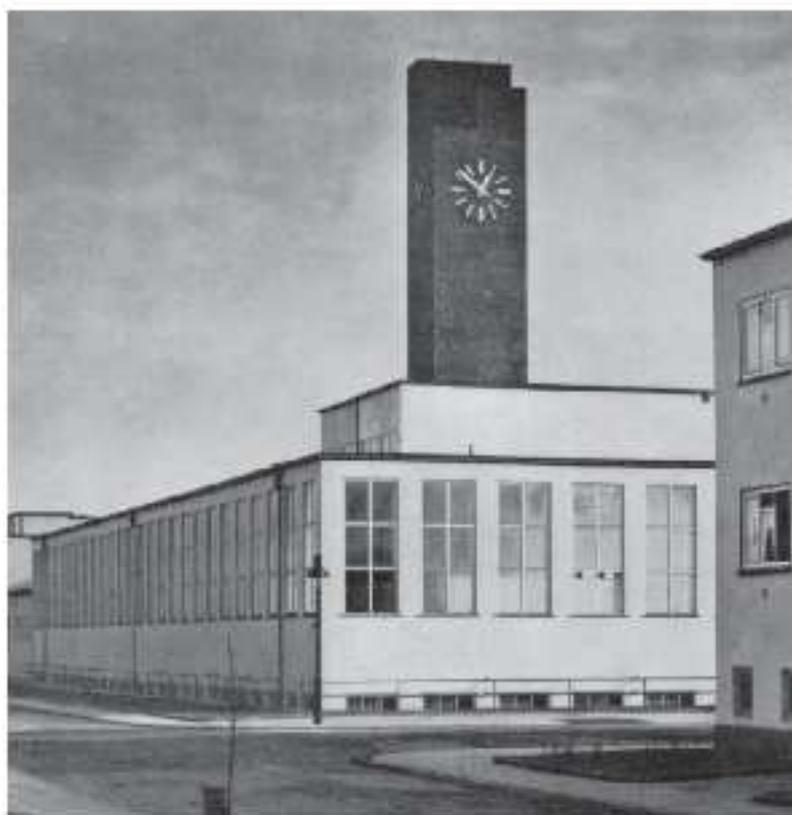
Die Straßenprofile sind unverändert erhalten und weisen eine Kopfsteinpflasterung auf.

Die angerartige Aufweitung der Gabrielstraße vor dem Zentralgebäude ist gestalterisch in das übrige Straßennetz einbezogen. Sie wird nicht als Platz erlebt, allerdings zu festgelegten Zeiten durch einen Wochenmarkt genutzt. Die ehemalige Freifläche des Kindergartens ist heute dem Mehrfamilienhaus zugeschlagen, das anstelle des kriegszerstörten Saalflügels errichtet wurde; der Bewuchs hat allerdings nicht mehr die ursprünglichen raumbildenden Qualitäten.

Gestaltungsrichtlinie

Den vergleichsweise großzügigen Gesamtquerschnitten bei schmaler Straßenführung kommt eine wichtige freiraumplanerische Bedeutung zu. Eine Veränderung der Straßenprofile – etwa für eine straßenbegleitende Parkierung – ist daher nicht erlaubnisfähig. Die vorhandene Pflasterung und Gehwegplattierung trägt wesentlich zur geschlossenen Wahrnehmung der Siedlung bei und sollte erhalten bleiben.

Die Aufweitung der Gabrielstraße ist konzeptioneller Bestandteil des gesamten Straßensystems und in Anlehnung an dessen Gestaltung und Materialien zu erhalten. Für die Nutzung und Wahrnehmung als angerartiger Platz sollte die ungeteilte Fläche bewahrt werden.



Straßenraum um den Waschkraußügel
des Zentralgebäudes - Zustand 1930 und
2005



INFORMATIONEN ZU STEUERBESCHEINIGUNGEN

1. Allgemeines

Bescheinigungsfähig sind Kosten, die nach Art und Umfang erforderlich sind, um den Charakter des Gebäudes als Baudenkmal zu erhalten und das Gebäude sinnvoll zu nutzen.

Eine erhöhte Absetzung ist auch dann möglich, wenn nur Teile eines Gebäudes unter Denkmalschutz stehen. Hierbei reduziert sich die Bescheinigung auf die Kosten, die zur Erhaltung und Nutzung dieses Gebäudeteils nötig waren.

Bescheinigungen für bescheinigungsfähige Aufwendungen sind bis 5.000 Euro gebührenfrei.

2. Voraussetzungen

Nach § 40 Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSchG NRW) darf eine Bescheinigung für steuerliche Zwecke nur erteilt werden, wenn das Gebäude in die Denkmalliste eingetragen ist oder gem. § 4 Abs. 1 DSchG NRW als vorläufig eingetragen gilt. Die Einschornsteinsiedlung ist ein eingetragenes Denkmal; der Umfang des Denkmals Einschornsteinsiedlung geht aus dem Plan S. 33 hervor.

Alle Maßnahmen müssen vor der Durchführung mit der Unteren Denkmalbehörde abgestimmt worden sein, d. h., es muss eine Erlaubnis nach § 9 DSchG NRW (Formular siehe S. 70–71) oder eine Baugenehmigung nach Landesbauordnung NRW vorliegen.

3. Einzureichende Unterlagen

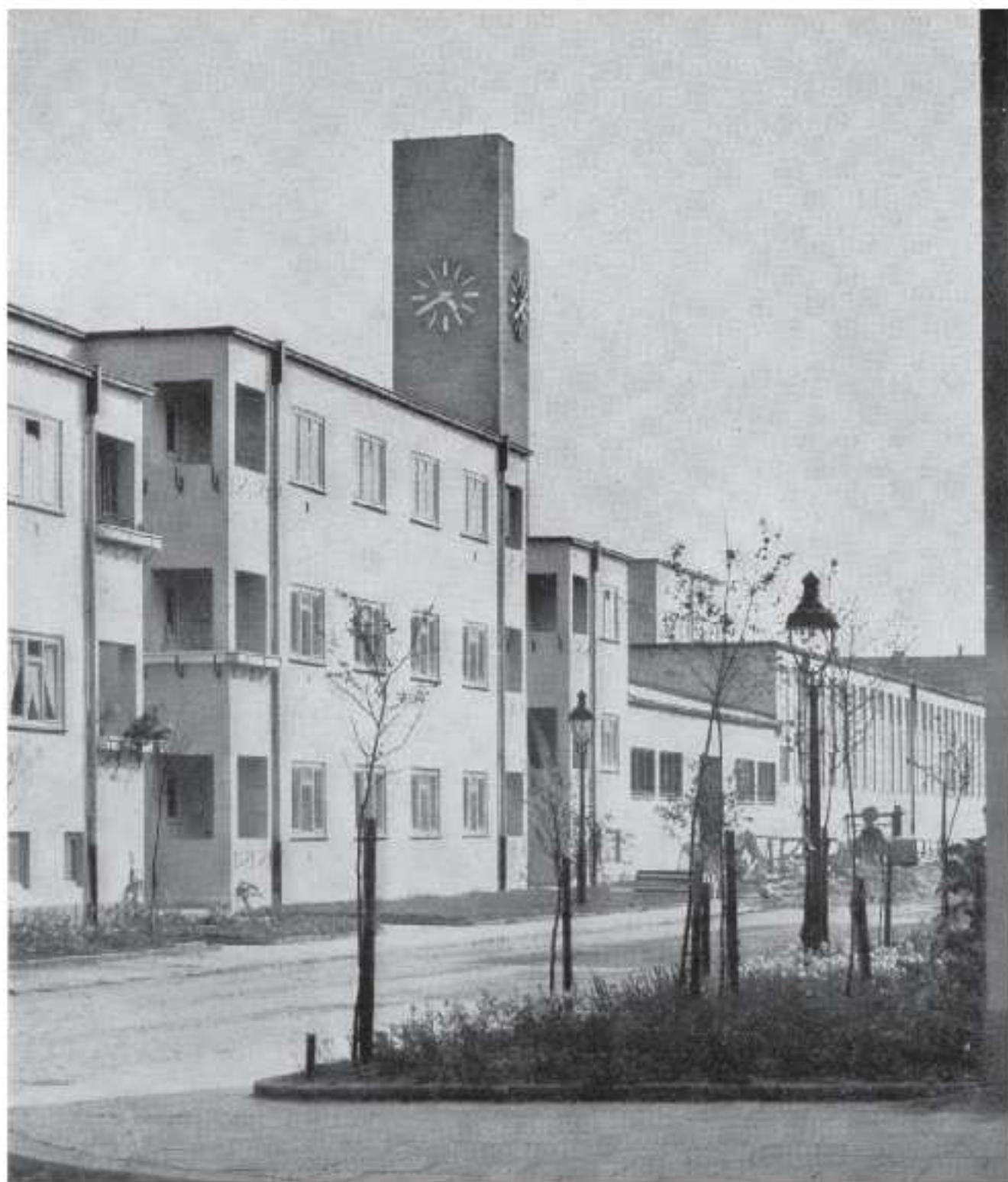
Die Steuerbescheinigung nach § 40 DSchG NRW ist mit dem vorgegebenen Formular zu beantragen (Formular siehe S. 72–73).

– Für die Bearbeitung wird eine Fotodokumentation des Ausgangszustandes (vor Beginn der Maßnahme) und des Endzustandes (nach Beendigung der Maßnahme) benötigt.

Bei den Belegen ist zu beachten:

- Es werden nur originale Rechnungen anerkannt.
- Aus den Rechnungen muss der gekaufte Artikel eindeutig zu erkennen sein. Bezeichnungen wie „Malerbedarf“ oder „Werkzeug“ können nicht anerkannt werden.
- Die Rechnungen sind sortiert und geheftet entsprechend der Auflistung einzureichen.

Zu weiteren Fragen zum Verfahren oder zu den einzelnen Rechnungen stehen Ihnen gerne die Mitarbeiter der Unteren Denkmalbehörde, Stadt Duisburg, Amt für Baurecht und Bauberatung, Friedrich-Wilhelm-Str. 96, 47049 Duisburg zur Verfügung.



FORMULARE

ANTRAG AUF ERTEILUNG EINER ERLAUBNIS NACH § 9 DENKMALSCHUTZGESETZ NRW

Antragsteller/-in:	Datum:	
Straße:		
PLZ, Ort:		
Telefon:	Fax:	E-Mail:

Amt für Baurecht und Bauberatung
Untere Denkmalbehörde
Friedrich-Wilhelm-Straße 96
47049 Duisburg

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach §9 Denkmalschutzgesetz NRW
Hinweis: Die denkmalrechtliche Erlaubnis ersetzt nicht eine gegebenenfalls erforderliche Genehmigung nach der BauO NRW oder anderen gesetzlichen Bestimmungen.
Die Erteilung der denkmalrechtlichen Erlaubnis ist gebührenfrei.

1. Objekt

Lage des Gebäudes (Straße, Haus-Nr.)
Das Gebäude liegt innerhalb des Denkmals Einschornsteinsiedlung

2. Eigentümer/-in (falls nicht zugleich Antragsteller/-in)

Name
Anschrift/Telefon

3. Architekt/in

Bauverantwortliche/-r
Anschrift/Telefon

4. Beschreibung der beabsichtigten Maßnahmen

Folgende Unterlagen sind dem Antrag beigelegt

Zum Ist-Zustand

- Fotos des aktuellen Zustandes
- Bestandspläne
Grundrisse, Schnitte, Ansichten sowie Ausbauteile, an denen Baumaßnahmen stattfinden sollen, im Maßstab 1:50 bzw. 1:20 oder einem anderen geeigneten Maßstab
- Schadenspläne
Grundrisse, Schnitte, Ansichten mit Darstellung der vorhandenen Schäden in geeignetem Maßstab; zur Verdeutlichung von Schäden (Ausblühungen, Durchfeuchtungen, Schädlingsbefall, Putzschäden etc.) können auch erläuternde Fotos beigelegt werden
- Schadensbeschreibung

Zum Soll-Zustand

- Zeichnungen
Grundrisse, Schnitte, Ansichten, Konstruktionsdetails zur Darstellung von Ausführungsart und Endzustand aller geplanten Eingriffe (Sicherungsmaßnahmen, Reparaturen, Instandsetzungen, Auswechslungen, Umbauten, Rekonstruktionen) im gleichen Maßstab wie die Bestandspläne
- Detaillierte Erläuterungen der geplanten Baumaßnahmen mit Angabe der Materialien (z. B. Leistungsbeschreibungen oder Angebote)

Unterschrift

FORMULARE

ANTRAG AUF ERTEILUNG EINER BESCHEINIGUNG GEM. § 40 DENKMALSCHUTZGESETZ NRW

Antragsteller/-in:	Datum:	
Straße:		
PLZ, Ort:		
Telefon:	Fax:	E-Mail:

Amt für Baurecht und Bauberatung
Untere Denkmalbehörde
Friedrich-Wilhelm-Straße 96
47049 Duisburg

Antrag auf Erteilung einer Bescheinigung gem. § 40 DSchG NRW

Hinweis: Die Bescheinigung kann nur erteilt werden, wenn die denkmalrechtliche Erlaubnis vor Baubeginn vorlag.

Zur Erhaltung oder sinnvollen Nutzung

<input type="checkbox"/>	des Gebäudes (Straße, Haus-Nr.)	
	in dem Denkmal	Einschornsteinsiedlung
habe ich		Euro
		aufgewandt.
		Ich bitte, dies zur Vorlage beim Finanzamt zu bescheinigen.

1. Erläuterung der Baumaßnahmen:

2. Zusammenstellung der beigefügten Originalrechnungen, nach Gewerken sortiert (weitere gemäß Anlage)

Nr.	Titel, Leistung und Gegenstand	Rechnungsdatum	Rechnungsbetrag	Von der Unteren Denkmalbehörde
Gesamt				

3. An öffentlichen Zuschüssen habe ich erhalten von

	Auszahlungsdatum	Betrag in Euro
Zuschussgeber		

Unterschrift Antragsteller/-in

FORMULARE

ANTRAG AUF GEWÄHRUNG EINES ZUSCHUSSES FÜR DENKMALPFLEGE MASSNAHMEN

Antragsteller/in:	Datum:	
Straße:		
PLZ, Ort:		
Telefon:	Fax:	E-Mail:

Amt für Baurecht und Bauberatung
Untere Denkmalbehörde
Friedrich-Wilhelm-Straße 96
47049 Duisburg

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für Denkmalpflegemaßnahmen

1. Objekt

Lage des Baudenkmals (Straße, Haus-Nr.)
Das Gebäude liegt innerhalb des Denkmals Einschornsteinsiedlung

2. Eigentümer/in (falls nicht zugleich Antragsteller/in)

Name
Anschrift/Telefon

3. Beabsichtigte Maßnahmen

Durchführungszeitraum von	bis
Erlaubnis nach § 9 DSchG NRW erteilt am	

Aufstellung der denkmalpflegerischen Arbeiten:	Kosten in Euro

4. Begründung

Darstellung zur Notwendigkeit der Maßnahmen (ggf. in separat beigelegter Erläuterung)

5. Antrag zum vorzeitigen Baubeginn

Aufgrund der Dringlichkeit der Maßnahmen wird der förderunschädliche vorzeitige Baubeginn zum _____ beantragt.

6. Erklärung

Der/Die Antragsteller/-in erklärt, dass

- mit der Baumaßnahme nicht begonnen wurde und auch vor der Bewilligung des Zuschusses bzw. der Genehmigung des vorzeitigen Baubeginns nicht begonnen wird.
- alle Angaben in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind.
- die Finanzierung gesichert ist.

Unterschrift Antragsteller/-in

Anlagen

- Kostenvoranschläge
- Aufstellung voraussichtlicher Eigenleistung sowie die dazugehörigen evtl. Materialkosten
- Sonstiges:

Pergola/Überdachung Reihenhaus-Terrasse zum Garten

Das Tragsystem kann prinzipiell in Stahl (freitragend) oder in Holz (auf Stützen) ausgeführt werden. Die Überdachungen sind innerhalb einer Gebäudehöhe einzuhalten, entweder in Stahl oder Holz entsprechend nachfolgender Vorgaben auszuführen.

Die Vorgaben für die Dachung unter Punkt 3 gelten für beide Ausführungen.

1. Ausführung in Holz

Die 1927 angefertigten Bauzeichnungen sinden für die Terrassen der Reihenhäuser – ähnlich wie bei den Eingangsbereichen zur Straße – pergolaartige Elemente vor. Diese wurden zwar nicht ausgeführt, sie sind jedoch eine Ergänzung der Gebäude in Sinne der Außenkanten dar.

Die Tragkonstruktion ist gemäß der Eingangspergolen auszuführen, d.h. bestehend aus vier Pfosten mit darauf liegendem Rahmen und längs zum Gelände verlaufenden vertikalen Kanthölzern. Das Gelände kann maximal 3° betragen. Die Vorderkante der Kanthölzer muss mit der Außenfassade der Köhne bündig sein. Die Pfosten sind auf der Terrasse auszuführen und nicht auf der ggf. vorhandenen Drüsung.

Zu den Maßnahmen, einen Draubms ist eine Konstruktionszeichnung anzugeben. Die Überprüfung der Tragfähigkeit und Standsicherheit der Konstruktionsmaßgaben ist durch einen Fachmann sicherzustellen. Hierzu gehört auch die Fachmännische Ausführung von Detailpunkten, wie z.B. dem Fußpunkt der Pfosten, um Schäden an der darunter liegenden Kellerdecke zu vermeiden.

2. Ausführung in Stahl

Alternativ zur Ausführung in Holz ist, wenn dies einheimische, einen Freizeitsitz innerhalb der Nachbarschaft, einer Reihe entspricht, die Ausführung einer Terrassenüberdachung in Stahl möglich.

Terbe sind die Stahlträger in gleichmäßigem Abstand von Wand zu Wand über der Terrasse anzuordnen. Diese Träger sind als quadratische oder rechteckige I-Profile auszuführen.

Zu den Maßnahmen, einen Draubms ist eine Konstruktionszeichnung anzugeben. Die Überprüfung der Tragfähigkeit und Standsicherheit der Konstruktionsmaßgaben ist durch einen Fachmann sicherzustellen. Hierzu gehört auch die Fachmännische Ausführung von Detailpunkten, wie z.B. dem Anschlusspunkt der Träger an der Wand, um bauverträgliche bzw. bauphysikalische Schäden zu vermeiden.

3. Bedachung/Wetterschutz

Als Wetterschutz kann eine plane Glas- oder Plexiglasplatte montiert werden. Diese sollte eine Drainage und einen Regenrinne auszuführen. Doppelscheib- oder Wappplatten sind nicht erlaubnissäßig.

Der Oberstand der Glasplatte zum Garten darf maximal 15 cm ab Vorderkante Außenfassade Köhne betragen. Die Seite bei der zu den begrenzenden Fassaden einer schmale Tufe aufweisen und nicht durch Profile. Die Rungen o.Ä. bündig anschießen. Für das anfallende Regenwasser ist ggf. eine entsprechende Wasserableitungslösung vorzusehen und die Kellerfassade vor Spritzwasser zu schützen.

4. Markisenanbringen

Wird in einer Reihenhauseinheit das heimische Freizeitsitz besitzen, die Terrasse durch eine Markise zu überdecken, kann eine Markise innerhalb der üblichen Denkmalsbereiche abgemittelt werden. Diese ist dann über die Terrassen der Reihenhauseinheit bei der Ausführung eines Antrags auf den Maßnahmen, einen Draubms abgestimmte Überdachungskonstruktion bindend.

Neuanlage der Innenhöfe zwischen den Mehrfamilienhäusern

Mit der Durchführung einzelner Mehrfamilienhäuser in Eigentumsverhältnissen wurde auch die Gemeindeflächenzone zwischen den Mehrfamilienhäusern parzelliert, und in Teilen privatisiert. Mit der nebeneinanderlichen Gestaltung zu versuchen, werden, auf der Basis von erhaltbaren Entwürfen Miggas aus den 1920er Jahren (zwar der sog. „Inferenzlösung“ in Dorn-Dorf) eine mit der Architektur korrespondierende Gartengestaltung zu führen, die die neuen Eigentumsverhältnisse berücksichtigen.

Der Gemeindeflächenbereich zwischen den Mehrfamilienhäusern und teilweise zwischen einer Rasenfläche und einem „gelesenen“ Innenhof mit „Bäumen“ in den Dorn-Dorf, oder sonst, die neuen privaten Gärten sein – den insarischen Prinzipien (eigentlich – durch natürliche „Lesen“ sowohl mit der Gemeindeflächenzone als auch untereinander abgegrenzt, werden, um klare „Räume“ zu schaffen. Wichtig für eine gute „Zweite“ Gestaltung ist, dass bei der Neuanlage die wesentlichen Elemente – die Form der Gärten sind, das „Lesen“ zwischen „die Bäume des neuen Innenhofes – aufeinander abgestimmt sind und bei diesen Teilen nur, etwa wenn die Fläche, Form gewählt wird.

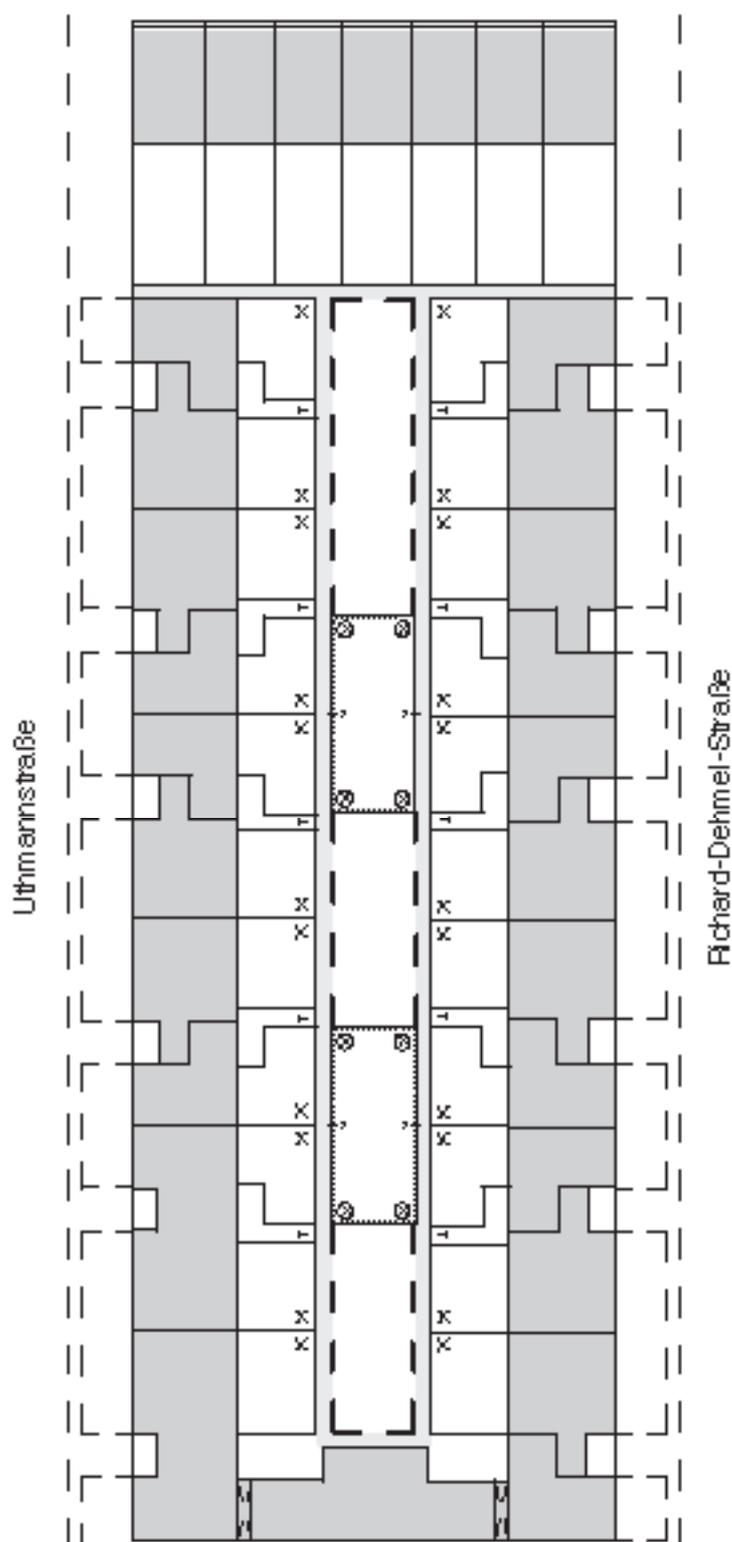
Gerade Parzellen zusammen mit einem oder mehreren Muster in der äußeren Anlage der privaten Gärten sein eine ungeordnete und gleichmäßige Grundlage geben – seine nebeneinanderliche Zeichnung. Die Trennung der Gärten sein – wobei in einigen Fällen – durch natürliche „Lesen“ aus „Lücken“ erübrigen, deren Oberkante nicht über 1,20 m „eigentlich“.

Jede die Gemeindeflächenzone ist der „Parzellenweg“ in der Dorn-Dorf und mit dem „Zug“ zu führen, wie er auch an der Rückseite der Reihenhausgärten besitzen. Der Zugang zu den Innenhöfen erfolgt mit „Lücken“ Weg aus (gekennzeichnet, mit „Z“ in der Zeichnung), geht durch eine „Lücke“ in den „Lesen“ (entsprechend der bestehenden Situation). Die Parzellenwege zu den Kellerabgängen sein am gemeinsamen Weg mit einem Muster („T“ in der Zeichnung) abgegrenzt sein, das sich in der Gestaltung an den Türen zu den umliegenden Straßen orientiert, zum „aufenden“ Muster (mit vertikalen „Lücken“). Die den Türen sein, wie „auf den“ zu achten ist, dass sie je „Innenhof“ je „ausgeführt“ sind.

Zäune und individuelle „Grenzen“ zwischen den Gärten sind nicht „abzuleiten“, dass sie eine „Lücke“ und eine „Lücke“ in der „Lesen“ (eigentlich) abgegrenzt sein. Dies sind ebenfalls keine „Lesen“ Gärten (z.B. Werkzeuggruppen u. Ä.) zusammen, die geschnittene „Lücken“ bilden und somit „brücken“, in den Gärten eine „Lücke“ sein sind „Kleinere“ als „Lücke“ (z.B. „Lücke“) abzuleiten, die an den in „Parzellen“ abgegrenzten „Lücken“ der Gärten orientiert werden können (markiert in der Zeichnung mit „X“).

Die den Bäumen des Innenhofes sind „Laubbäume“ (z.B. „Lücke“) passend zu den bestehenden gepflanzten Bäumen „auszuführen“ – wie „auf den“ abgegrenzt sein. Die den Bäumen in den Gärten ist zu bedenken, dass diese den Bäumen in verbietenden Innenhöfen keine Konkurrenz machen sollen.

Diese Vorgaben ersetzen nicht die denkmaltechnische „Lücken“ Maßnahmen sind daher weiterhin mit der „Lücken“ Denkmalbehörde abzustimmen.



- Legende:
- T = Metalltor mit vertikalen Stäben
 - X = Standort für Freisitze
 - z = Heckendurchgang in das Innenkarree
 - ⊗ = Laubbäume im Innenkarree
 - = Hecke des Innenkarrees

ANHANG

FARBGEBUNG EINSCHORNSTEINSIEDLUNG

Site Name, Hausnummern	Fassaden (s. Tabelle Vorderfassade (VF), Rückfassade (RF), Südfassaden A/B (S/F)Himmelsrichtung)	Putzflächen Eingangstüren	Eingangstür RAL	Loggia- Innenseiten (s. Tabelle)	Büchtungs- oberflächen (s. Tabelle)	Sockel- signa- lfassaden
Gabriel, gerade	VF=Gelb: 06 16-Y08 R; RF= Rosa: 12 15-Y66 R	-	-	Gelb: 06 16-Y08 R	Gelb: 06 16-Y08 R	Grau: SC 41-1
Gabriel, ungerade	VF= Rosa: 12 15-Y66 R; RF=Gelb: 06 16-Y08 R	-	-	Rosa: 12 15-Y66 R	Rosa: 12 15-Y66 R	Grau: SC 41-1
Korlum, gerade	VF=Gelb: 06 16-Y08 R; RF= Rosa: 12 15-Y66 R SF-NU=Blau: 15 13-R99 B; SF-SAC=Blau: 15 13-R99 B	Blau: 15 13-R99 B 46,10,14	Signalgelb: RAL 1003	Gelb: 06 16-Y08 R	Gelb: 06 16-Y08 R	Grau: SC 41-1
Kreutzer, gerade	VF=Gelb: 06 16-Y08 R; RF= Rosa: 12 15-Y66 R SF-NU=Blau: 15 13-R99 B; SF-SAC=Blau: 15 13-R99 B	Blau: 15 13-R99 B	Signalgelb: RAL 1003	Gelb: 06 16-Y08 R	Gelb: 06 16-Y08 R	Grau: SC 41-1
Kreutzer, ungerade	VF= Rosa: 12 15-Y66 R; RF=Gelb: 06 16-Y08 R SF-NU=Blau: 15 13-R99 B; SF-SAC=Blau: 15 13-R99 B	Blau: 15 13-R99 B	Feuerrot RAL 3000	Rosa: 12 15-Y66 R	Rosa: 12 15-Y66 R	Grau: SC 41-1
Mozart, ungerade	VF=Blau: 15 13-R99 B; RF= Blau: 15 13-R99 B SF-NOC=Gelb: 06 16-Y08 R; SF-SAU= Rosa: 12 15-Y66 R	-	Blütenblau: RAL 5007	Blau: 15 13-R99 B	Blau: 15 13-R99 B	Grau: SC 41-1
R-Dehmel, gerade Nr.: 4, 8, 12, 16, 20	VF=Blau: 15 13-R99 B; RF=Blau: 15 13-R99 B SF-NOC=Gelb: 06 16-Y08 R; SF-SAU= Rosa: 12 15-Y66 R	Rosa: 12 15-Y66 R	Blütenblau: RAL 5007	Blau: 15 13-R99 B	Blau: 15 13-R99 B	Grau: SC 41-1
R-Dehmel, gerade Nr.: 2, 6, 10, 14, 18	VF=Blau: 15 13-R99 B; RF= Blau: 15 13-R99 B SF-NOC=Gelb: 06 16-Y08 R; SF-SAU= Rosa: 12 15-Y66 R	Gelb: 06 16-Y08 R	Blütenblau: RAL 5007	Blau: 15 13-R99 B	Blau: 15 13-R99 B	Grau: SC 41-1
R-Dehmel, ungerade Nr.: 3, 7, 11	VF= Rosa: 12 15-Y66 R; RF=Gelb: 06 16-Y08 R SF-NU= Blau: 15 13-R99 B; S.F.S/D=Blau: 15 13-R99 B	Rosa: 12 15-Y66 R	Feuerrot RAL 3000	Rosa: 12 15-Y66 R	Rosa: 12 15-Y66 R	Grau: SC 41-1
R-Dehmel, ungerade Nr.: 1, 5, 9	VF= Rosa: 12 15-Y66 R; RF=Gelb: 06 16-Y08 R SF-NU= Blau: 15 13-R99 B; S.F.S/D=Blau: 15 13-R99 B	Gelb: 06 16-Y08 R	Feuerrot RAL 3000	Rosa: 12 15-Y66 R	Rosa: 12 15-Y66 R	Grau: SC 41-1
R-Uagner, gerade	VF= Blau: 15 13-R99 B; RF= Blau: 15 13-R99 B SF-NOC=Gelb: 06 16-Y08 R; SF-SAU= Rosa: 12 15-Y66 R	Rosa: 12 15-Y66 R	Blütenblau: RAL 5007	Blau: 15 13-R99 B	Blau: 15 13-R99 B	Grau: SC 41-1
R-Uagner, ungerade Nr.: 1, 5, 9, 13	VF= Blau: 15 13-R99 B; RF= Blau: 15 13-R99 B SF-NOC=Gelb: 06 16-Y08 R; SF-SAU= Rosa: 12 15-Y66 R	Rosa: 12 15-Y66 R	Blütenblau: RAL 5007	Blau: 15 13-R99 B	Blau: 15 13-R99 B	Grau: SC 41-1
R-Uagner, ungerade Nr.: 3, 7, 11, 15, 19	VF= Blau: 15 13-R99 B; RF= Blau: 15 13-R99 B SF-NOC=Gelb: 06 16-Y08 R; SF-SAU= Rosa: 12 15-Y66 R	Gelb: 06 16-Y08 R	Blütenblau: RAL 5007	Blau: 15 13-R99 B	Blau: 15 13-R99 B	Grau: SC 41-1
Sicher, gerade	VF=Gelb: 06 16-Y08 R; RF= Rosa: 12 15-Y66 R SF-NU= Blau: 15 13-R99 B; SF-SAC=Blau: 15 13-R99 B	Blau: 15 13-R99 B	Signalgelb: RAL 1003	Gelb: 06 16-Y08 R	Gelb: 06 16-Y08 R	Grau: SC 41-1
Sicher, ungerade	VF= Rosa: 12 15-Y66 R; RF=Gelb: 06 16-Y08 R SF-NU= Blau: 15 13-R99 B; SF-SAC=Blau: 15 13-R99 B	Blau: 15 13-R99 B	Feuerrot RAL 3000	Rosa: 12 15-Y66 R	Rosa: 12 15-Y66 R	Grau: SC 41-1
Uhmann, gerade Nr.: 4, 8, 12, 16, 20	VF= Blau: 15 13-R99 B; RF= Blau: 15 13-R99 B SF-NOC=Gelb: 06 16-Y08 R; SF-SAU= Rosa: 12 15-Y66 R	Rosa: 12 15-Y66 R	Blütenblau: RAL 5007	Blau: 15 13-R99 B	Blau: 15 13-R99 B	Grau: SC 41-1
Uhmann, gerade Nr.: 2, 6, 10, 14, 18	VF= Blau: 15 13-R99 B; RF= Blau: 15 13-R99 B SF-NOC=Gelb: 06 16-Y08 R; SF-SAU= Rosa: 12 15-Y66 R	Gelb: 06 16-Y08 R	Blütenblau: RAL 5007	Blau: 15 13-R99 B	Blau: 15 13-R99 B	Grau: SC 41-1
Uhmann, ungerade Nr.: 3, 7, 11, 15, 19	VF= Blau: 15 13-R99 B; RF= Blau: 15 13-R99 B SF-NOC=Gelb: 06 16-Y08 R; SF-SAU= Rosa: 12 15-Y66 R	Rosa: 12 15-Y66 R	Blütenblau: RAL 5007	Blau: 15 13-R99 B	Blau: 15 13-R99 B	Grau: SC 41-1
Uhmann, ungerade Nr.: 1, 5, 9, 13, 17	VF= Blau: 15 13-R99 B; RF= Blau: 15 13-R99 B SF-NOC=Gelb: 06 16-Y08 R; SF-SAU= Rosa: 12 15-Y66 R	Gelb: 06 16-Y08 R	Blütenblau: RAL 5007	Blau: 15 13-R99 B	Blau: 15 13-R99 B	Grau: SC 41-1
Ull, gerade Nr.: 22, 26, 30, 34, 38	VF= Blau: 15 13-R99 B; RF= Blau: 15 13-R99 B SF-NOC=Gelb: 06 16-Y08 R; SF-SAU= Rosa: 12 15-Y66 R	Rosa: 12 15-Y66 R	Blütenblau: RAL 5007	Blau: 15 13-R99 B	Blau: 15 13-R99 B	Grau: SC 41-1
Ull, gerade Nr.: 24, 28, 32, 36, 40	VF= Blau: 15 13-R99 B; RF= Blau: 15 13-R99 B SF-NOC=Gelb: 06 16-Y08 R; SF-SAU= Rosa: 12 15-Y66 R	Gelb: 06 16-Y08 R	Blütenblau: RAL 5007	Blau: 15 13-R99 B	Blau: 15 13-R99 B	Grau: SC 41-1



Literatur:

o.A.: Die ‚Einschornsteinsiedlung‘ bei Duisburg, in: Der Baumeister

28.1930, S. 153–162

Dieter: Siedlungsbauten in Duisburg, in: Der Neubau 12.1930, S. 261–269

Migge, Leberecht: Siedlung Duisburg-Neudorf, in: Siedlungswirtschaft/

Die Grüne Illustrierte 7.1929c, S. 42–43

Grunsky, Eberhard: Vier Siedlungen in Duisburg 1925–1930. (= Arbeitsheft 12. Hrsg. vom Landeskonservator Rheinland) Köln 1975

Baumann, Martin: Planungen des Gartenarchitekten Leberecht Migge, in:

Denkmalpflege im Rheinland 21.2004, S. 1–9

Baumann, Martin: Freiraumplanung in den Siedlungen der zwanziger

Jahre am Beispiel der Planungen des Gartenarchitekten Leberecht Migge.

Halle 2002

Akten:

Stadtarchiv Duisburg: Akten 606/1304, 600#79, 606/777, 606/2404,

606/2313 und 606/2235

Hausaktenarchiv der Stadt Duisburg: Akten Uhlmannstr. 1, Uhlmannstr. 2,

Kortumstr. 84-92, Kortumstr. Versch., Kreuzerstr. 1, Kreuzerstr. Versch.,

Richard-Dehmel-Str. 2 + 4, Richard-Dehmel-Str. 1–4, Richard-Dehmel-Str.

1, Silberstr. 1, Silberstr. 2, Richard-Wagner-Str. 63, Richard-Wagner-Str.

59/61, Richard-Wagner-Str. 51–108

Abbildungen:

S. 6: Stadtarchiv Duisburg, Karte Inv. 10/77

S. 7: Stadtarchiv Duisburg, Karte Sign. 70/594

S. 8, 10, 11, 12, 13, 15, 17, 19, 23 oben, 25 links, 27, 40 oben, 49, 52, 56
unten und 67 oben: Baumeister 1930

S. 14, 18, 20, 21, 22, 23 unten, 26 rechts, 40, 58 Mitte und rechts, 69:

Bauakten im Bauaktenarchiv der Stadt Duisburg

S. 24, 25 rechts, 27 links, 48 und 64: Siedlungswirtschaft 1929c

S. 30: Stadtarchiv Foto D Nr. 1

S. 31 und 83: Katasteramt der Stadt Duisburg

S. 76: Untere Denkmalbehörde der Stadt Duisburg (Zeichnung Claudia
Schoch, Heike Schmitz)

Alle übrigen Abbildungen: Strauß & Fischer Historische Bauwerke GbR,
Krefeld



Stadt Duisburg, Der Oberbürgermeister,
Amt für Baurecht und Bauberatung
Untere Denkmalbehörde